Graf

Ludwig Patthyany,

ein politischer Märtyrer

aus

Ungarns Revolutionsgeschichte

und

der 6. October 1849 in Ungarn.

Motto: Es ift Zedermanns Bflicht, feine Treue ebenfogut burch Rein als burch 3 a gu bemahren! -

Dahlmann.

Die Ereue liegt in ber Babrheit, und biefe ju fagen, find wir bem Ronig ichulbig! -

Lidnowsky.

25 on

S. Horvath.

gamburg.

ffmann und Campe. 1850.

17

annudliall himse andre Co &

. Graf

Ludwig Batthyann,

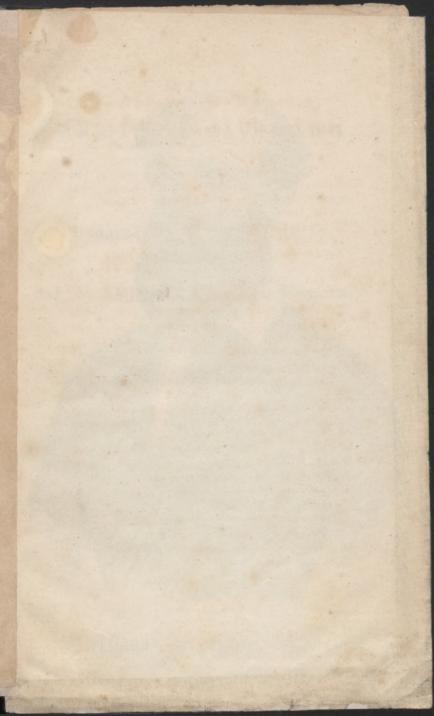
per I de la con und

ber 6. October 1849 in Ungarn.

Jan Sczaniecki.

Bei Soffmann & Campe in Samburg find erfchienen:

	Thir. Sgr.
Briefe aus Wien. 2 Theile	
- eines polnischen Ebelmannes an einen deut=	
fden Publiciften über die jungften Greigniffe	
in Polen 1846	1 15
Centralftaat und Foberativftaat Defterreich	15
Enthullungen aus Defterreichs jungfter Bergangen-	
heit 1849	. 1 15
Glockenruf jum Furften-Congresse	_ 10
Landtag, ber bohmifche, im Sahre 1847	
Defferreich und beffen Butunft. 1. 3. Muft.	1 -
_ 11. 2. Auff.	
- im Jahre 1843	1 -
- Stabte, gander, Perfonen und Buftanbe	1 15
Reife durch Defterreich nach Conftantinopel und Trieft	. 1 15
Reifinger, Dr., Politifde Bilber aus Ungarns Reugeit.	
Schattenfeiten ber öfterreichifden Staateverwaltung	
und gefellschaftlichen Buftanbe	The last of the
Schufelfa, Fr., Defterreichifche Bor- und Rudfdritte.	1 15
- Defterreich über Alles, wenn es nur	
will	
- Deutsche Borte eines Defterreichers .	
- Deutschland, Polen und Rufland.	
- Die orientalische b. i. ruffische Frage.	
- Deutsche Bolkspolitik. I	
Sibnllinifche Bucher aus Defterreich. 2 Bbe	
Spagiergange eines zweiten Biener Poeten	
Standpunkt, des Defterreichers richtiger	
Starvadn, Muf! Deutschland	
Telefi, Graf Ladistaus, Die Ruffifche Intervention in Un-	
garn, nebft biplomatifchen Aftenftuden	
Babrheit, der, noch eine Gaffe, dem Frieden eine Bahn.	
Wien und Rom	5
working and orden	





GRAF LUDWIG BATTINYÂNY.

II 017

Graf

Ludwig Batthnann,

ein politischer Märtyrer

aus

Ungarns Revolutionsgeschichte

und

der 6. October 1849 in Ungarn.

Motto: Es ift Jedermanns Pflicht, feine Treue ebenfogut burch Rein ale burch Ja ju bewähren! --

Dahlmann.

Die Treue liegt in der Wahrheit, und biefe ju fagen, find wir dem Konig schuldig! -

Lichnowsky.

Bon

S. Horvath.
Reichsarchiv Danzig
Zweigstelle Bromberg

Hamburg. Soffmann und Campe. 1850.

Zy. 2213/41

Endwig Natthyann,

ein politiciser Mariner mi

Bun

Ungarns Nevolutionsarschichte

der G. October Isks in Ungarn.

Dep. 1828/49

gradata (3

Druck von H. G. Boigt.

1850.

Am 6. October 1849, dem Jahrestag des Beginns der Wiener Revolution und dem Todestag des Kaiserl. Destreichischen Kriegsministers — des Grafen Latour, wurden nachstehende 17 Urtheile in Pesth und Arad vollzogen, nachdem selbige Tags zuvor durch die dasigen K. K. Kriegsgerichte den Betreffenden publicirt worden waren. — Diese Urtheile lauten:

in Arab:

- 1) für A. Gáspár, früher R. R. Rittmeister, später ungarischer General, — 10jährige Festungshaft; —
- 2) " E. von Kiss, früher R. R. Dbrift, jest ungarischer General und Feld-Marschall-Lieutenant, — Tod durch Pulver und Blei; —
- 3) " J. Schweidel, früher R. R. Major, jest uns garifcher General und Stadt-Commandant

von Pesth, — Tod burch Pulver und Blei; —

- 4) für A. von Dessewsty, früher penf. K. K. Rittsmeister, jest ungarischer General und Disvisions-Commandant, Tod durch den Strang und Begnadigung zu Pulver und Blei; —
- 5) "W. Lázár, früher quittirter K. R. Lieutenant, jest ungarischer Obrist-Lieutenant und Commandant, Tob durch den Strang und Begnabigung zu Pulver und Blei; —
- 6) " Graf Carl Vécsey, K. K. Kammerherr und früher K. K. Major, jest ungarischer General und Armee = Commandant, — Tod durch den Strang;
- 7) " L. Aulich, früher K. K. Obrist-Lieutenant, jest ungarischer General, Armee-Commandant und Kriegsminister — Tod durch den Strang; —
- 8) " E. Pölt von Pöltenberg, früher K. K. Aittmeister, jest ungarischer General und Armee-Commandant, — Tod durch den Strang;
- 9) " J. von Nagy-Sándor, früher penf. K. K. Rittsmeister, jest ungarischer General und Armees Commandant, — Tod durch den Strang;
- 10) " C. Knezich, früher K. A. Hauptmann, jest ungarischer General und Armee-Commanbant, — Tob durch ben Strang; —

- 11) für J. von Damjanich, früher R. R. Hauptmann, jest ungarischer General und Armee-Commandant, Tod durch den Strang; —
- 12) " Graf Carl Leiningen, früher R. R. Hauptmann, jest ungarischer General und Armee-Commandant, Tod durch den Strang; —
- 13) " J. von Török, früher R. K. Obrist-Lieutenant, jest ungarischer General und inter. Commandant von Comorn, Tod burch den Strang; —
- 14) "G. Lahner, früher R. R. Major, jest ungar. General und Ausrüftungs-Inspector, — Tod durch ben Strang; —

in Befth:

- 15) "Graf Stephan Karolyi, R. R. Kammerherr, Obergespans Administrator, auch Chef und ungarischer Obrist der von ihm errichteten Karolyi-Husaren, Ersah der von der ungarischen Regierung zu dieser Aussrüftung erhaltenen ungarischen Banknoten in östreichischen, ca. 250,000 fl E. M., Zahlung von noch 150,000 fl E. M. und 2 Jahr Festungshaft;
- 16) " E. Fekete, Landsturms : Anführer, Tod burch ben Strang und Begnadigung zu Pulver und Blei; —

17) für Graf Louis Batthyány de Német Újvár, R. R. Rammerherr, Erbobergespan des Eisenburger Comitats, früher Deputirter der ungarischen zweiten Kammer und Minister-Präsident des ersten ungarischen Ministerii, — Tod durch den Strang.

Außer ben benannten Strafen wurden fammtliche 17 Berurtheilte aller ihrer Memter, Burben und Orden für verlustig erflärt, und mit Ausnahme bes Graf Karolvi und A. Gaspar, Aller ihr bewegliches und unbewegliches, wo immer erfindliches Bermogen confiscirt. - Es find in biefer Lifte nur jene Berurtheilungen angeführt, welche officiell fundgege= ben murben. - Db birect bem 6. October nicht noch mehr Menschenleben geweiht wurden, ift nicht zu ermitteln; gewiß aber ift, baß außer in Befth und Arab noch angeblich an 16 Orten in Ungarn Rriegs= gerichte thätig find, die ebenfalls erhängen und er= schießen laffen, ohne indeß mit den Resultaten ihrer Wirksamkeit vor die Deffentlichkeit zu treten. Die Behauptung Vieler, bag im Innern bes Reugebaudes in Besth hinrichtungen frattfänden, die nicht publicirt würden, fonnte bemnach recht wohl wahr fein; wir wiffen bierüber nichts bestimmtes. -

Dhne nun über obige Urtheile insgesammt fritifiren oder dieselben motiviren zu wollen, da ja ohnehin bei 16 derselben, unberücksichtigt der tiesern politischen Motive, Thatsachen zu Grunde liegen, die in rein militairischer Beziehung ein ftrenges Bericht entschuldigen machen, fo ift bies bei ber Berurtheilung bes Grafen Ludwig Batthyany boch durchaus nicht ber Kall. - Obgleich obne birectes Intereffe, balten wir es für eine beilige Pflicht, für eine Bewiffens fache, burch nähere Beleuchtung bes Charafters und burch speciellere Darlegung bes Wirkens vom Graf Batthyany, burch Zergliederung ber Anflagen, bes Procefganges und ber Berurtheilung, die größere ober geringere Schuld ober Unschuld bes Grafen barguthun, und hierdurch wie durch Feststellung verschiedner spezieller Momente von beffem Tobe fo manche irrige Unficht und Angabe möglichst zu berich= tigen. - Wir bemerken im Boraus, bag wir auf bem politischen Keld nie thätig waren, und bag wir ju bem Grafen ebenfo wenig in einem Berhältniß ber Berpflichtung, als fonftiger Art Abbangigfeit ftanden. - Bir find mit bem Grafen &. Battbyany feit langerer Zeit in vielfacher, ja naberer und anbauernber Berührung gewesen, baben genugfam Gelegenheit gehabt, in die Tiefe seines überhaupt nicht verschloffenen Charafters zu schauen und feine ftets unverholen fundgegebne Denfungsweise fennen gu lernen, glauben aber unser Urtheil, unsere Unsichten volltommen unbefangen, frei und selbstiftandig erhalten zu baben. Unfre Chrfurcht vor bem Charafter bes Grafen foll weber unfern Bericht über Thatfachen, weber unfere Unfichten über bes Grafen politisches Wirken und Thun bestechen, noch die Darlegung von des Grafen menschlichen Schwächen und Irrthümern beschönigen. —

Wir migbilligen jede Revolution, wir migbilligen die ungarische doppelt, weil sie unflug und undurch= führbar war, und ihre consequente Durchführung bem ganbe, ber Nation nicht zum Frommen, wohl aber zum großen Unbeil geworben ware. - Ungarns Gestaltung bis jum Abtritt Batthyany's eröffnete bem Lande, ber Nation eine schöne Bufunft, wenn bie Berfaffung vollfommen zur Durchführung gefommen ware; bies war bie Zeit ber gesetlichen Confolibirung, ber Reform, biefe Periode umfaßte Batthyany's Thätiafeit, in berselben war er bas leitende Element. -Bon ta bis zur Ueberfiedelung bes Reichstags nach Debrezin war die Uebergangszeit zur Revolution, die Loslaffung von gesetslicher Form und Befen mit Erhaltung wenigstens eines gesetlichen Scheins, bie Zeit ber Formirung ber revolutionaren Elemente; in biefer Zeit war Batthyany rein paffiv ober in Opposition mit ber berrichenben Kaction. Mit ber Ueberfiedlung bes Reichstags nach Debregin betrat Ungarn entschieden ben Weg ber Revolution, ben ber Rebellion, - welcher in ben 14. April 1849 feinen Rulminationspunft erreichte; - während biefer Epoche faß Batthyany in Gefangenschaft. -

Man mißdeute uns nicht; wenn wir obiges aussprechen, so verkennen wir keineswegs bie von ber öftreichischen Regierung planmäßig verfolgten Ginwirfungen, die ichreckbaren Factoren, welche die ungarische Bewegung in die Revolution bineindrängten; wir erfennen vollfommen die Urfachen, verwundern uns daber auch nicht fo ftarf über bie Wirfungen. Wir betrachten bie Dinge nicht mit befangen tricoloren, nicht mit geschlossen schwarzgelben Augen; wir steben nicht auf bem ultra ungarischen, noch weniger auf bem einfeitig öftreichischen Standpunft; wir feben bie Confusion, Anarchie und Charlatanerie gur Zeit Des vielgepriefenen Bollblut ungarifden Regiments (nach Batthyany's Abtritt) gang in ber Nabe, wir genoffen ben Terrorismus, Die Willfürberrichaft ober Freiheit à la Roffuth und Mabarag in allen Geftalten und mit allen Ronfequenzen; wir empfinden aber auch ben furchtbaren tyrannischen Drud ber roben brutalen Militairherrichaft mit allen unreinen, ungerechten Elementen mit mabrem Schmerz. Alle biefe Principien fonnen uns nicht erbauen, fie fonnen bie Gebnfucht nach anderen, nach befferen Buständen nicht unterbrücken! -

Durch dies Glaubensbekenntniß wollen wir unsern unbefangenen, mehr neutralen oder höhern Standpunft verdeutlichen. —

Wie schon erwähnt, obige ersten 16 Urtheile laffen wir ganz ohne Bemerkungen, so schmerzlich sie und und Jedermann berühren, so sehr Gnade für

Recht am Plate gewesen wäre; sie lassen sich insgessammt mehrseitig motiviren. — Ganz ohne Gemeinschaft mit tiesen, wie mit allen bisherigen Berurtheis lungen in Ungarn steht der Proces, das Urtheil über den Graf L. Batthyany, und nur dieses letztere sollen diese Darlegungen behandeln!

Wir lassen bes Grafen früheres politisches Wirsen außer Acht; es ist im Urtheil nicht im mindesten darauf hingedeutet, und ist durch des Königs Ernennung zum Ministerpräsidenten offenbar verdeckt, wenn nicht fanctionirt!

Hinsichtlich des Grafen Proces hat Niemand officiell etwas genaues erfahren, ist officiell nichts bekannt gegeben. Man weiß nur, daß der Graf am 8. Januar 1849 in Pesth verhaftet, und am 6. October desselben Jahres daselbst erschossen wurde, d. h. man kennt officiell nur Ansang und Ende, Verhaftung und Hinrichtung. Indeß

"es ist nichts so flar gesponnen,

es kommt doch an's Licht der Sonnen; —"
so geht es auch hier; es ist doch so manches trot dreisader Thüren bekannt geworden, und dieses soll, insofern es durch Uebereinstimmung oder anderweitige Glaubwürdigkeit als wahr erscheint, hier zu einem möglichst vollständigen Bilde zusammengestellt werden. — Zu dem Ende gehen wir vorerst das officiell publicirte Urtheil, bei welchem doch natürlich gewiß die schwersten Anklagepunkte angegeben sind, genau durch

und fügen dem unfre Anmerkungen bei; das Urtheil lautete wörtlich so:

"Ludwig Graf Batthyany, aus Pregburg geburtig, 40 Jahr alt, fatholisch, verheirathet (1.), theils geständig (2.), theils rechtlich überwiesen (3.), in feiner frühern Eigenschaft als Premier = Minifter Un= garns folde Befdluffe gefaßt, vollzogen ober beren Bollzug gestattet zu haben, burch welche bas in ben Märzgesegen gewährte administrative Berbältniß Ungarns bei weitem überschritten, ber burch bie pragmatische Sanction festgestellte gesetliche Berband zwischen Ungarn und ben R. R. Erbstaaten gelodert und die bedroblichsten Gefahren für gewaltsamen Umfturg ber Staatsverfaffung berbeigeführt wurden (4.), fowie auch nach Refignation feiner Ministerstelle am 3. October v. 3. burch feinen Gintritt in bie Infurgentenreihen (5.), burch feinen öffentlichen Aufruf zum bewaffneten Widerstand (6.), und durch Wieder= eintritt in ben von Er. Majeftat aufgelöften Reichstag bie Revolutionspartei gefräftigt und unterstüßt zu haben (7.), - wurde wegen Hochverrath (8.), bei Berfall feines fammtlichen Bermogens zur Entschädigung bes Staatsschapes (9.), jum Tobe burch ben Strang verurtheilt, und biefe Genteng nach er= folgter Bestätigung und Rundmachung beute in Bollaug gesett (10.). -

Pefth am 6. October 1849. (11.). — Bom R. R. Kriegsgericht (12.). —

ad 1. — Graf E. Batthyany führte ben Beinamen de Német-Újvár, war K. K. Kammerherr, Erb-Obergespan des Eisenburger Comitats und Bater von drei Kindern, was, ganz entgegengesest von dem dermaligen Gebrauch, in diesem Fall anzugeben unterlassen war. —

ad 2 und 3. - Es lag in bem Charafter von Batthyany, offen und frei zu befennen, was er gethan; es war feinem Wefen geradezu unmöglich, Unwahrheiten, Ausflüchte ober Beschönigungen feines Bortheils wegen in Unwendung zu bringen, bierzu war er zu ftolz; wenn er nun aber über all fein Thun offene Antwort gab, fo folgt baraus nicht, baß er beffen geftändig war, weffen ihn bas Urtheil beschulbigt. - Der Gang ber Untersuchung wird naberen Aufschluß geben. - Graf Batthyany lebte, jurudgefehrt von ber bem Fürft Windischgrag entgegen gesendeten Deputation und ohne bem Reichstag nach Debregin ju folgen, rubig und fich feiner Schuld bewußt in Pefth, als er am 8. Januar Nachmittags im Auftrag bes Fürften Windischgraß aus bem Sas lon der Gräfin G. Karolvi, wo er zufällig anwesend war, abgeholt und nach Dfen in Saft gebracht wurde. - Wir sprachen ibn noch Tags zuvor langere Zeit; es war unfre lette Unterredung. - Der vom Fürst Windischgraß gebilbeten Militair = Central= Commission zur Untersuchung überwiesen, erflärte

Batthvany entschieden wegen Ungebörigfeit bes Forums nicht antworten zu wollen; fpater nach Unborung ber Unflagepuntte modificirte Batthyany feine Erflärung babin, sich binsichtlich ber Unflage auf Betheiligung bei ber Wiener Revolution vor ber Commission rechtfertigen zu wollen, bagegen erfenne er die Commission binsichtlich ber Unflagen bezüglich seiner Ministerialfunctionirung als competent nicht an, und werde ihr feine Rede und Antwort fteben. -Später murbe Batthpany bei bem Bechfel ber Rriegs= ereigniffe nach Pregburg, Dumus, Laibach, Pregburg und im August nach Vefit ins Neugebaube - eine für bie politischen Gefangenen bergerichtete große Raferne - transportirt. - In Laibad mar bie Commiffion anders organifirt und burd Specialcommiffare aus Wien complettirt, inzwischen batte fich Batthyany auch zum Eingeben auf bie Rlage entschlossen. -Batthyany verlangte zu seiner Unterftugung, ba er obnehin abwechselnd franklich und ihm die juridische Berbandlung und specielle Gefestenninif fremt fei, bie Bulaffung eines mit ben ungarischen Gerechtsamen, mit ben alten und neuen Reichsgesetzen, mit ben Stipulationen ber pragmatischen Sanction, mit ben Buftanben ber ungarischen Bewegung und mit seiner Ministerial - Amtirung vertrauten juribischen Beiftanbes, und bezeichnete hierzu ben in Deftreich und Ungarn allgemein bochgeachteten, felbst vom Fürst Winbifchgräß oft um Rath angegangenen frühern Juftig-Minister Frang Deaf; es wurde ihm dieser wie jeder Unwalt und Beiftand entschieden abgeschlagen, bage= gen bem Batthyany Die schriftliche Beantwortung ber Anflagepunfte gestattet. - Anfangs wurde bem Grafen erlaubt, burch Beigiehung feiner eigenen Berfügungen, ber ftenographischen Rammerverhandlungs= Berichte und fonftiger Documente feinem Gebächtniß ju Gulfe zu fommen und baburch feine Bertheibigung zu ermöglichen, fpater fiel auch bies weg. - Des Grafen Berufung auf Zeugen, unter benen vor allen andern, ber Erzbergog Stepban, aber auch andere bochgestellte Personen am Sof, ja ber Ronig felbit, bann mehrere Minister, bobere Militair = und eine Menge glaubwürdige Personen sich befanden, murbe vis-à-vis eines Militairgerichts als unzuftanbig nicht angenommen, auch im ganzen Proces feinerlei britte Betheiligung ober Ginfichtonabme, feinerlei Entlaftungemittel zugelaffen, bem Grafen bagegen bie Ausfagen von ibm unbefannten Gegenzeugen, bie gegen ihn fprechenden Daten, wie alle erbenflichen Gegen= argumente ohne weiteres als beweisfräftig entgegengestellt. - Alle Aufflärungen, alles Berneinen, alle Proteste und Appellationen bes Grafen mußten folden Proceduren gegenüber, Die bas vollständigfte Geprage des gebeimen Inquisitionsverfahren an sich trugen, als nichtig gelten, und nachbem nicht eine anbre Seele, außer den Richtern und dem Verflagten an den Vershandlungen Theil genommen haben, so stellt sich das wahre Verständniß des

"theils geständig, theils rechtlich überwiesen," in aller Klarheit heraus; — selbst eine nachträgliche Beröffentlichung des Processes wurde hiernach ent, schieden eine Glaubwürdigkeit nicht erreichen. —

Uebrigens verweisen wir auf die weiter unten vorkommenden Leußerungen bes Grafen nach Bersfündigung des Urtheils, welche das "geständig und überwiesen" geradezu Lügen strafen. —

ad 4. — Hierin findet sich der eigenkliche Ansklagepunkt und dies bildet die Basis für die Motivirung des Todesurtheils. — Die Fassung ist aber so entsetzlich allgemein, es mangelt jede specielle Andeutung dermaßen, daß wir wirklich in Berlegenheit wären, diese Position näher zu beleuchten, ohne in weitläusige, ja historische Discussionen uns zu verwickeln, wenn nicht auch hier uns, trop Schloß und Riegel, ein kleiner Einblick geworden wäre, und wir nicht gerade jene gegen den Grasen als am meisten gravirend, gegen ihn vorzugsweise als ausschlaggebend bezeichneten Momente in Erfahrung gebracht hätten. — Indeß ist diese Position des Urtheils die wichtigste, und nöthigt uns, etwas weiter auszuholen. —

Graf Batthyany war im ungarischen Ministerium, wie allgemein befannt, stets ber Bertreter bes

Rechtsbobens; er ging, und mit ibm fast alle politiichen Notabilitäten Ungarns, von ber Unficht aus, baß bem Lande burch bie eine vollkommen abministrative Trennung von Deftreich bestätigende Märzverfassung ein uraltes, rechtlich verbrieftes, burch bie pragmatische Sanction bocumentirtes, aber eben fo lange ungerechterweise vorenthaltenes, beiliges Recht endlich jurudgegeben fei. - Die Biebererlangung biefes Rechts batte fich Batthyany jum Biel feines politischen Strebens feit lange gesett; in beffen Befit glaubte er bie Bedingung nationaler Gelbstständigkeit, bie Grundlagen materieller Wohlfabrt und geiftiger Entwickelung zu finten. — Als er fein Ziel erreicht batte, als bem lante bie neue Berfaffung in aller Form Rechtens wieder gegeben war, war fie allein bas Kundament, auf dem er fortbauete, war fie der Edftein, an dem Batthvany alle Uebergriffe, alles Rütteln - fei es von ber rabifal ungarischen, sei es von der retrograden Regierungspartei — abprallen ließ; die Berfaffung mar ibm unumftögliches Princip, beren energische, bem Ginn und Wort entsprechente, allgemeine Durchführung nächftliegende Aufgabe. -Sierzu galt ihm ftrenges Beachten ber gegebenen Formen, Burudweisen jeden Berftoffes von oben und unten um so mehr als nothwendig, als er nur zu bald erfannte, bag ber öftreichischen Regierung, Die inzwischen die Schrecken ber Marzereigniffe etwas

verbauet und burch Rabenfy's Siege wieder Muth bekommen hatte, die consequente Durchführung ber ungarischen Verfaffung nie mabrer Ernst gewesen fei, - während fie aber boch ben Muth nicht hatte, flar mit ber Sprache berauszutreten. Es wurden nun, um zum Zwed zu fommen, die befannten Manoeuvres - ber Rrieg mit ben Gerben und fpater mit Bellacić - eingeleitet und während einerseits ber Ronia Ferdinand V. und bas ungarifde Ministerium biefen Operationen in legaler Form und Gefetes fraftig entgegentraten, leitete ber Raiser Ferdinand I. (befanntlich eine und diefelbe Person mit der fogenann= ten Camarilla) biefe Operationen ein und fort, um fo bie innere Schwächung und Berspaltung, bann ben entschiedenen Bruch ber Berfaffung Ungarns berbeizuführen. - Der Strom ber Zeitereigniffe erwedte nun auch Leibenschaften und übersprudelnde Kactionen in Ungarn, und biefe zu feffeln griff Batthyany ebenfalls zur Berfaffung. Beibe entgegen= gefette Kactoren gewannen bald ein Terrain; Batthyany's entschiedenes und consequentes Restbalten an ber Berfaffung wurde ber Regierungspartei immer mehr unbequem, als bie Camarilla Fortschritte machte, ber rabifalen Partei aber - ben Roffuth je nach Convenienz im Borber= ober Hintergrund an ihrer Spige - um fo unliebfamer, als ihr Unmuth gegen bie Regierung neben ihrem Uebermuth wuchs und bie

Berfaffung und beren Formen ihr nicht mehr genügten. - Natürliche Folge war, baf Battbyany's Stellung immer fcwieriger, fein Wirfen immer befdrantter wurde, bag er feiner ber beiben activen Barteien vollkommen zusagte, baß er von beiben verkannt, ibm von beiten mißtraut wurde. - In biefer Zeit abzutreten, erlaubte fein achter Batriotismus nicht; er fab Die Gefahr von beiben Seiten, fab bas Sindrangen zur Revolution, fab, bei ber Renntnif bes Charafters feiner Ration und beren Schwächen, bei ben bierauf berechneten Einwirfungen ber extremen Partei, in nicht zu weiter Ferne ben ganglichen Berfall mit Deffreich. ja mit dem Ronigthum; er verfannte aber auch nicht bie burch bie verfaffungemäßige Trennung für Deftreich nothwendige Rückwirfung, und ba er in Stubung ber Gesammt-Monardie nur bie Errettung bes ungarischen Königthums, bem er entschieden anbing, erblickte, fo fab er fich und fein Wirfen zwifchen beibe Kaftoren verwiesen, damit fein Extrem gur allgemeinen Geltung fomme und einerseits bem ganbe bie Berfaffung erbalten, anderfeits bas land vor Revolution und Anarchie bewahrt werde. - In Diefer Stellung war es natürlich, baf er von beiben Seiten Unfeindungen ausgeset mar, bag er mehr isolirt baftand, wenigstens ber activen Stußen entbebrte, wenn gleich ber gemäßigte, tiefer benfenbe und gerechtfühlende Theil ber Nation nur in ihn fein Bertrauen fette, aber ihm nur einen passiven Beiftand gab. —

Jemehr die Alubbs übermüthig wurden, jemehr die Ultraspartei Boden gewann, und ihre Antipathie gegen Batthyány auf den Gallerien der Kammern, in der Presse und auf der Gasse manisestrice, ja, dis zu ihm in seine Gemächer drängend, sein Leben gefährdete, um so mehr setzte er dem Allen die Festigseit des Mannes, die ausdauernde Bürde des wahren Patrioten entgegen; er sah die Gesahr wachsen, darum blieb er auf dem Plat, darum hielt er sein Ausharren doppelt als seine Pflicht für König und die Nation.

Die gegenseitigen und verschiedenen Interessen der Gesammt-Monarchie stellten inzwischen die Noth-wendigseit immer mehr heraus, die Berfassung, die allerdings im Drang der Zeiten gegeben war, zu Gunsten der Gesammt-Monarchie mit einigen Modissistationen zu verschen. — Batthyany erkennend, daß die Gesammt-Monarchie einer ihrer Existenz gefährbenden Erschütterung nicht bloßgestellt werden dürse, daß die östreichische Regierung den Staat dieser Gesahr nicht aussessen werde, sah nur in einer Bermittlung Rettung, wobei er den Grundsaß sessthielt, an dem innern Wesen der Versassung unerschütterlich zu halten, an den Formen und weniger wesentlichen Theis len soviel als thunlich nachzugeben, um das Möglichste

ber Berfassung zu erhalten und zu sichern, einen Bürgerfrieg — bie Nevolution aber zu vermeiben. — Diese Grundsätze, so angemessen sie waren, genügten aber beiden Parteien eben so wenig. Diese Grundsätze ziehen sich aber durch alle Handlungen des Grafen als leitender Faden unverkennbar hindurch, wie solches sich bei näherer Betrachtung derselben hers ausstellen wird. —

In Folge ber Kriegsereignisse berief Sr. Majestät Ferdinand V. als König von Ungarn einen aus ßerordentlichen Reichstag auf den 2. Juli 1848 nach Pesth. Die im Namen des Königs von dem Erzherzog Stephan Palatin bei dieser Gelegenheit abgelesene Thronrede bezeichnete als Zweck und Aufgabe dieses Reichstags:

"um, da in Croatien offener Angriff sei und in den untern Donaugegenden auftändische Haufen den Landfrieden gebrochen hätten, als ersten und Hauptgegenstand ihrer Fürsorge die Wiederherstellung des Friedens und die Wahrung der Integrität der heistigen ungarischen Krone zu betrachten, mithin auf die Landes Bertheidigung und auf die Finanzen ihre Hauptfürssorge binzulenken."

Der ungarische Neichstag bestätigt in seiner Antworts-Adresse an den König den Bollzug dieser Anweisung, indem er zu dem Zweck "je nach dem Bedürfniß die Vermehrung und Ausrüftung von bis zu 200,000 Mann Militair beschlossen und dazu 42 Mill. fl. E. M. votirt habe."

Bur Bereinfachung des Geschäftsganges, zur schnelleren, einhelligeren und angemesseneren Aussund Durchführung aller Berfügungen ertheilte der König dem Erzherzog Stephan Palatin eine unbeschränkte Bollmacht, wörtlich dahin lautend:

"- 2c. Defhalb geben Wir Euch hiemit aller= gnabiaft zu wiffen, bag Wir burch biefe Unfre am beutigen Tage gegebene allerhöchste Berordnung Unfern lieben Better, ben burchlauch= tigsten R. R. Erzberzog Stepban Palatin 2c. jum Stellvertreter Unferer Roniglis den Majestät ernannt und bevollmächtigt baben, indem Wir ibm volle Macht und Befugniß ertbeilen, mit Euch, Unfern reichstägig versammelten lieben Getreuen in allen zum Bereich ber Gesetsgebung geborigen Gegenftanben Sich zu einigen, beffen Schluffaffungen und Beschluffe, in so weit er fie beilfam und zweckmäßig findet, zu genehmigen, unter Gegenzeichnung ber betreffenden ungarischen Minister zu befräftigen und bie ihm zu unterbreitenden Gesetzartifel mit Unserm Röniglichen Majestätsrecht zu fanctioniren, und fo zur

Kraft von Gesegen, die sowohl durch Uns und Unfre gesestlichen Nachfolger als auch durch Jeden, den sie betreffen, zu halten sein werben, zu erheben zc.

Bufolge biefer Unferer a. h. Königl. Boll= macht Alles bas, was Unfer geliebter Better Erzbergog Stevban anordnen, verfügen, beschließen und befehlen wird, als gemäß Unferer allerhöchsten Ronigl. Macht angeordnet, verfügt, beschlossen und befohlen erflärend, und was er gutheißen wird, gutheißend, was er verdammen wird, verdammend, verordnen und befehlen Wir e. g. Euch, liebe Getreue, fowie allen firchlichen, Civil= und Militairbe= borben, Beamten, Würdenträgern und Bewohnern jeden Ranges und Standes Unferes theuern Ungarns und Siebenburgens, sowie bie Nebenlander, mit Inbegriff ber Militair= grange, Unferm geliebten Better Erzbergog Stephan Palatin, Unferm Königl. Stattbalter und plenipotentiären Stellvertreter Unferer Rönigl. Majestät in Allem ebenfo treu, ebrerbietig und geborsam zu fein, wie 3hr und sie es gegen Unfre allerbochfte Majestät zu fein gesetzlich gehalten seid und find, unter Laft ber gesetlichen Strafe. - 2c. 2c.

Gegeben ic. Innsbruck ben 26. Juni 1848. Ferdinand m. p. Fürst Paul Efterhagy m. p."

Wir geben obige Auszuge wortlich besbalb, weil in ersterem bem Ministerio bie Richtung feiner Sauvttbätigfeit im Allgemeinen vom Ronig bezeichnet, burch bie Bollmacht aber bie Form gegeben mar, unter welcher bas Ministerium vorzugeben batte. -In formeller und materieller Begiebung batte bas Ministerium refp. Graf Battbyany im mabren Sinne bes Worts feiner Pflicht genügt, wenn er fein Thun auf die gesetlich bestebende Berfaffung, auf feinen Diensteid und fein Gewissen ftuste, und bie geseglich formellen Vorschriften beobachtete, namentlich in allen Källen vorber ber Genehmigung, bes Einverständniffes bes plenipotentiären Stellvertreters gewiß mar. -Batthyany glaubte bierburch bie Berfaffung gefichert, möglichen Borwürfen vorgebeugt und fein Thun gebedt zu baben, abnte aber nicht, bag grabe feine Borficht feine Reinde reizte, und daß felbst feine materiell und formell ftete gerechtfertigten, von bem bevollmächtigten Stellvertreter bes Königs publicirten und anbefohlenen Berfügungen gegen ihn zur Waffe werben follten. - Ueberbem unterhielt Batthvany auf bobern Wunsch stets einen birecten Berfehr mit bem König und wollte baburch auch ben Schein meiben, als suche er auf ben in Dfen sich aufhaltenben Palatin einen überwiegenden Ginfluß auszuüben, ober beffen Bollmacht auszubeuten.

Aus Allem geht hervor, baß grade das Zeugniß bes Erzherzog Stephan bei Batthyany's Proces von

wesentlicher Bebeutung, von großem Gewicht sein mußte: Battbyany batte mabrent feiner gangen bochft verwickelten Amtirung ftets mit bem Valatin im engften Einverftandniß gebandelt, Beibe batten einander aufrichtig vertraut. Batthvany batte vorzugsweise auf bie bringenden Bitten bes Erzberzogs bie Bilbung bes zweiten Ministerii übernommen und sich burch bes Palatins Meußerung, baß bie Nation und bie Krone auf ibn rechne, - beide ibm verpflichtet seien, daß nur er bie Bermittlung ermöglichen und bie Revolution vermeiben fonne, mit bestimmen laffen. -Battbyany war biernach auch berechtigt, fich in seinem Proces auf bas Zeugniß bes Erzberzog Stepban zu berufen. - Aber nicht genug, bag berfelbe Erzberzog Stephan ben Batthvany 3/4 Jahr unberücksichtigt in Saft ließ, nicht einen Interventions-Berfuch machte, er ließ ibn auch treulos im Stich, als er für ibn Zeugniß ablegen follte, ja er ließ ibn schnöd verurtbeilen und fo schrecklich enten, ohne auch nur einen Rettungs= versuch für ibn zu wagen. — Diese Passivität war bem Thun eines Ehrenmannes gradezu entgegen= gesett; sein Gewiffen wird ibm bie gerechte Strafe nicht erlaffen, wenn auch bas ehrlose Thun bis fest bem öffentlichen Richter entging. -

Es geht aus bem Urtheil nicht hervor, ift aber genugsam bekannt, daß Batthpany in keinem einzigen Fall eine Berfügung oder Anordnung ohne Gutheißung

bes Erzherzogs erlassen hat, und es war wohl kaum anzunehmen, daß die Krone resp. ber König wegen ber von ihm resp. seinem Stellvertreter gegebenen Befehle gegen biesen lettern resp. gegen sich selbst flagbar werden könnte, und doch ist dies so in der Klage gegen Batthyany.

Erzherzog Stephan übergab am 27. September 1848 seine Vollmacht an den hohen Vollmachtgeber zurück und legte seine Stelle als Palatin von Ungarn nieder. — Batthyány reiste am 28. nach Stuhls weißenburg in's Lager und zeigte von da aus dem Reichstage am 29. September, bei der Kunde von der Ermordung des Grafen Lamberg und der Vildung des Landes Bertheidigungs Musschusses auch seine Abdankung als Ministerprässtent schriftlich an, reiste von da direct nach Wien, wo er ebenfalls am 3. October abdicirte. — Während der kurzen Zwischenzeit von der Amtsniederlegung des Palatin und Batthyány's traf lesterer feinerlei amtliche Dispossition. —

Wenn nun formell dem Grafen Batthyány durchaus feine gerechte Unflage treffen kann, so würde damit materiell seine Unschuld nicht bewiesen sein, da des Batthyány beste Ueberzeugung und seine Uebereinstimmung mit dem unverantwortlichen König oder Königs Stellvertreter ihn seiner weiteren Berantwortlichseit nicht enthebt, lestere Geltendmachung

fönnte aber vernünftigerweise nur vis-à-vis bem Reichstag, am wenigsten aber von dem ja stets eins verstandenen König erwartet werden. —

So febr nun bas offenbar absichtlich fo allgemein gefaßte Urtheil und bas firenge Gebeimbalten bes Processes ein specielles Eingeben auf Die bem Grafen vorgelegten materiellen Klagepuntte erschwert, fo find uns boch glücklicherweise jene als die wichtigsten bezeichneten Unschuldigungen befannt geworben, und wollen wir biefe wenigstens naber betrachten. -Es find hiermit die Banknoten-Ausgabe und die Refruten-Aushebung gemeint. - Beides giebt die Thronrebe bes Rönigs felbit bem Reichstag als beffen Sauptaufgabe auf, für beides giebt die Antworts - Abreffe bes Reichstages ichon im Juli ben Beichluß, es er= folgte tropbem vom König bierüber feinerlei Protest, auch später, trop bes Battbyany bringenden Bitten, fein flarer Bescheid, weber gutheißend noch migbilligend; übrigens nachdem ber Ronig ben Rrieg gegen Jellacić 2c. Gelbst anbefohlen batte, ber Krieg nur mit Solbaten geführt, biefe nur mit Beld geschafft werden fonnten, ber Ronig feines von beiben gab, bes Königs Stellvertreter aber bie betreffenden Unordnungen guthieß und verfügte, gulett felbft ben Dberbefehl ber ungarifden Urmee gegen Jellacic übernahm, biefes gange Berfahren überbem gefetsund verfaffungemäßig, ber Drang ber äußern Umftande aber furchtbar bedroblich war, fo lag es un= abweisbar in Battbyany's Pflicht, in ber von ibm angebabnten Beise vorzugeben, um so mehr als ein Pausiren und Abwarten ibn erft mit vollstem Recht ber Berantwortung und zwar vor bem Reichstag und por bem König überwiesen haben murbe. -Daß aber ber äußere Drang zu biefen Magregeln ba war, ift befannt; ber Rrieg gegen bie Raigen wuthete feit lange, ber vom Konig laut Manifest vom 10 Juni abgesetzte und bes Sochverraths begudtigte Ban Bellacie ruftete fich tropbem febr ftark und brobte in Ungarn einzubrechen, ber Ronia forberte gur Gegenwehr auf, ernannte bie Corps - Unführer und bes Ronigs Stellvertreter erließ und bestätigte bes Battbyany Aufrufe vom 15. August und 12. September zum Landsturm, nachdem ber Ban wirklich am 11. September ohne jebe Rriegserflärung, ohne jede gesegliche Bollmacht, gegen alles Bölferrecht mit ca. 54,000 Mann in Ungarn eingebrochen war.

Batthyány empfing bann am 16. September ein Rescript, worin auch der König direct ihn zur Bildung des neuen Ministerii aufforderte und autoristet! — In diesem Auftrag lag doch unzweiselhaft die Königliche Billigung der von Batthyány bisher verfolgten Politif, das Königliche Zeugniß der Zufriedenheit und Gutheißung von des Batthyány bisherigen Borgehen, die Königliche Bestätigung der

von Batthyany bis dahin getroffenen Magnahmen, mithin auch der Banknoten-Ausgabe und der Rekruten-Aushebung, welches beides indeß damals, überhaupt während Batthyany's Administrationszeit, noch nicht von Bedeutung war.

Bon biefer Zeit bis zu Batthyany's ganglicher Abbanfung, innerhalb 14 Tage, traf Batthvany feine principielle neue Berfügung, sondern verfuhr nur nach ben gleichsam burch ben Ronig fanctionirten Grundfägen fort. - Daß man in bem gangen Proces gegen Batthyany nach Indicien fuchte, und jebes ergriff, woburch man wenigstens ben Schein für sich zu gewinnen vermeinte, tritt auch bei diefen beiben Saupt= Unflagepunften bervor; es stellte ber abaeseste und in Sochverrathe Unflage verwickelte Rellacić eine Armee gusammen, ruftete fie aus, er= ließ zu bem Ende Aufrufe, ließ Refruten presfen, jog Abtheilungen regulärer Raiferl. Deftreichi= scher Truppen zu sich und brach bamit in Ungarn ein, während Batthvany bie ungarische Armee in Folge bes Königlichen Rufs und zur Landesvertheis bigung formirte. Bellacić wurde aber bafur nicht in Unflagestand versett, sondern stieg bei Sof zu boben Bürben; - Battbyany murbe erschoffen. -

In ähnlicher Urt verfuhr man in Bezug auf die Banknoten bei ben Naizen, denn Niemanden von dort ist hiedurch ein Proces erwachsen. — Noch

eclatanter tritt dies hervor bei Duscheck, früheren K. K. Cameral-Berwaltungschef; dieser folgte dem Kossuth nach Debrezin, wurde dort Finanz-Minister, ließ die Unmasse ungarischer Banknoten drucken, gab sie aus zur Bildung und Fortsetzung der Revolution, fungirte vor und nach dem 14. April 1849, stellte sich dem F.Z.M. Haynau bei Arad nach Görgey's Wassenstreckung, brachte allerdings eine Mitzist, man sagt von 4 Mill. ungarisches Gold und Silber, lebt aber unangesochten frei und sogar mit Aussicht auf neue Anstellung. — Wie schwindet hiergegen Batthyäny's scheinbare Schuld! — Er hatte auch 4 Mill. eigenen Besit; man nahm ihm diese und das Leben.

Da nun weiter fein specieller Anklagepunkt gegen Batthyány bekannt geworden, so gehen wir weiter, verweisen aber auf die spätern Aufschlüsse, welche des Batthyány allgemeine Denks und Handlungsweise auch gegenüber der Krone, dem König und dem Kaiserhaus Destreich näher beleuchten und einen Schluß auf die Wahrhaftigkeit der dem Urtheil zu Grunde gelegten Anklagesaffung gestatten.

ad 5. — Als Graf Batthyany am 3. October 1848 sein Portefeuille in die Hände des Königs zurückgelegt hatte, war Batthyany Privatmann und es waren alle bestehenden gesesslich gegebenen Bersordnungen für ihn so verbindlich wie für seden Andern; der Aufruf zur Bildung von Nationalgarden-Corps

und Landsturm zur Vertheibigung bes Vaterlandes war von bes Königs Stellvertreter für Iedermann erlassen und Batthyány war nur den Königlichen Befehlen gehorsam, wenn er sich einem solchen Corps anschloß, wo er als Gemeiner eintrat, indeß nach wenig Tagen bei dem ersten Kampf den Arm brach und sich auf seine Güter ganz zurückzog. Batthyány hat außerdem nie die Wassen ergrissen, den spätern Uebergang über die ungarische Gränze gegen Wien aber stets als ungesetlich und heillos misbilligt. —

Auch dieser Unflagepunkt ift offenbar nur gur Ausschmückung beigegeben. - Der Rampf gegen Bellaeie murbe auf Ronigliches Gebeiß geführt, ber bis beutigen Tags am Raiferi. Sof lebende Kürft Paul Efterbagy ichenfte ausbrücklich zu biefem Reltjug all feine Ranonen bem Lante, Taufente ichloffen fich tiesem Feltzug activ an, barunter ein großer Theil ber Deputirten, ber Prafibent Pagmandy an beren Spige und gegen Niemanden erwuchs baraus eine Unflage, felbft als man ben Bertheitigungs= 3wed und die öftreichische Grange überschritten batte; unter ben letteren betheiligten Deputirten mar ber= felbe Pagmanty, ber fpater bei Fürft Windischgras unangefochten ein und ausging, als Batibyany ichon in Gefangenschaft faß. - Roch mehr, ter bamals bie ungarische Urmee über bie öftreichische Grange gegen Wien bis Schwechat führente und commans birende, dann zurückgedrängte K. K. Destreichische Feld-Marschall-Lieutenant von Moga wurde mit Entsseung und 10jähriger Festungshaft bestraft, alle andern K. K. Officiere freigesprochen. — Batthyásny's unbedeutende Betheiligung wurde bei ihm mit als Hinrichtungsgrund benust. —

ad. 6 — Ift burch 4 und 5 hinreichend erörtert; ber Aufruf vom 12. September mar unterzeichnet: L. Batthvanv, Stevban,

Interimistischer Palatin und Königl. Statthalter. Minister-Präsident. Im Namen d. Königs u. Geseges.

ad 7. - Batthyany legte mit feinem Portefeuille auch fein Mandat als Abgeordneter ber zweiten Rammer nieder, um - wie er feinen Wählern ausbrudlich fund gab -- ibnen Gelegenbeit zu einer andern Wahl zu geben, für ben Kall, baß feine bisber befolgte, ibm auch ferner maßgebende, im Lande aber fo vielfach angegriffene Politif auch ber Mebrzahl feiner Wähler nicht zusage. - Battbyany murbe im November fast einstimmig wiedergewählt, und erschien im December in ber Rammer, wo er von ber Linken und ben Gallerien mit öffentlicher lauter Beschimpfung begrüßt murbe. - Allerdings batte ber König bie Auflösung bes Reichstags laut Manifest vom 3 October verfügt, biefe Berfügung verftief aber unläugbar formell und materiell gegen Berfaffung und Gefes, murbe von beiben Rammern einstimmig als gesemibrig bezeichnet und beren Forttagung einstimmig beschloffen. - Battbvany batte ingwischen die zunehmende Bermickelung, bas Ueberhandnehmen unbedachter Maglofigfeiten, immer mehr erfannt und bielt fich boppelt verpflichtet, dem Ruf feiner Babler zu folgen, weil er seinem Wirken noch die Möglich= feit einer Bermittlung zwischen Ronig und Rammern zutraute und baburch bas Baterland vor Burgerfrieg und Revolution zu bewahren boffte. - Gang biefem entsprechend war sein Wirfen. - Er nabm an ber Landesverwaltung nicht ben geringften Untheil, ftand vielmehr gegen biefelbe wegen mancher zweds und gesetwidriger Magnahmen in Opposition, war ber Einzige, ber in ber letten Sigung bei Unnaberung bes Fürsten Windischgraß entschieden gegen bie Bersegung bes Landtags nach Debrezin sprach und stimmte, weil dies verfassungswidrig und ungeseslich, aber auch unweise und für bas Baterland gefährlich sei, indem nur burch ben in Besth versammelten Reichstag, bireft ober indireft ein Ausgleich mit ber Krone zu ermöglichen, ein Ausgleich aber unter allen Umftanden am geratbenften und für bas allgemeine Bobl am beilfamften fen. - Batthyany wurde mabrent biefer Rebe vielfach burch garmen, Pfeifen und Toben unterbrochen, mit Ausrufungen als "Berräther, schwarzgelber Uriftofrat" und bergl. beschimpft, ja mit Angriffen auf fein Leben bedrobt; bergleichen

machte ihn nicht wanken, er blieb fest und rubig auf ber Tribune, ließ ben Sturm austoben und fprach bann nach feiner Ueberzeugung weiter. - Biele Deputirte theilten innerlich Batthvany's Meinung, fürch= teten aber eine folde auszusprechen; nur Deaf, ber specielle Freund und politische Meinungsgenoffe von Battbyany, trat auch bier ibm bei, fonnte aber auch nicht burchbringen. - Alls beibe bas Berbleiben bes Reichstags in Pefth nicht burchseten fonnten, erwirf= ten fie in ber letten Stunde wenigstens die officielle Absendung einer Reichstagsbeputation, zu welcher Graf Mailath, Bifchof Lonovice, Deaf und Graf 2. Batthyany gewählt wurden, jum Fürsten Windisch= grat, um eine friedliche Bermittlung und llebergabe bes landes zu bewerfstelligen, wo nicht, bireft zu Gr. Majestät nach Ollmus beghalb zu geben. Winbischgräß antwortete: "mit Rebellen unterhandle ich nicht," ließ die Deputation nicht nach Ollmus, behielt fie einige Tage bei sich in Gewahrsam und schickte fie, nachdem er felbst Pesth icon besetzt batte, babin gurud. - Das war Batthyany legtes Wirfen, benn am 8. Januar wurde er verhaftet, und blieb in Saft bis zu seinem Tobe. -

Es folgt aus bem Allen, baß Batthyany an ben Maßnahmen bes Landes Bertheidigungs Aussichuffes, an bem Reichstag in Debrezin, an ben bortigen Beschlüffen, namentlich an ben 14. April 1849

nicht nur nicht den mindesten Antheil hatte, sondern dies insgesammt entschieden gemißbilligt haben würde, daß aber auch sein Wirfen bei dem Reichstag im December die Revolutionspartei, nicht, wie das Urstheil sagt, gefräftigt und unterstüßt, wohl aber befämpft und geschwächt hat. —

Daß aber auch bieje Unschuldigung im Urtheil nur absichtlich zur Ausschmudung berangezogen murbe. ift flar, wenn man berücksichtigt, bag fein Gingiger von allen bis babin am Reichstag Theil genommen habenden Deputirten tesbalb angeflagt ift, baß vielmehr bie am landesvertheibigungs = Ausschuffe Betheiligten, ja ber in bemfelben und in ber zweiten Rammer ununterbrochen fungirt babenbe Prafitent Pazmandy, ebenso Deaf und viele andre Deputirte nicht nur unangefochten und frei blieben, sondern auch bei Windischaras ein = und ausgingen, ja baß viele folder Deputirten, wie 3. B. Graf Mailath. Uermenni, Bischof Scitovstv. Almaso und Andre alsbald vom König mit neuen boben Memtern betraut wurden, - ja felbst Deputirte vom 14. April aus Debrezin, wie z. B. Baron Bay, unangefochten find.

ad 8. — Nach gehöriger Würdigung der Begründung aller dieser Prämissen, ist die logische und gerechte Schlußfolgerung — Hochverrath — auch zu bemessen. —

Wenn indeß etwas Hochverrath ift, wenn bafür die Todesstrafe gerechtfertigt erscheint, so möchte bies

bei militairischen Ueberläufern ber Fall fein. - 216= geseben von den volitischen Motiven, ift es ein Kactum, daß die ungarische Urmee in ihrem Kern aus folchen Ueberläufern bestand; - bie R. R. Officiere verließen trot ihrem Eid ihre Fahnen, ihren Raifer und Ronig, führten gange Regimenter mit aller Ausruftung in's feindliche Lager, febrten bie Waffen gegen ibre frübern Unführer, gegen ihre frühern Cameraden, gegen ihren Raifer und Rönig, fräftigten und unterftügten die Revolution vorzugsweise und am bireftesten, waren die Bedingung und ber Hinterhalt, auf beren Grund bas Saus Sabsburg entfest, Ungarn unabbangig erflart wurde, und wurden bann theils gefangen, theils mußten fie bie Waffen ftreden, um gewiffer Aufreibung zu entgeben. - Sider ift zwischen biesem und bes Batthyany's Sochverrath boch ein mächtiger Unterschied; biefer fant aber im Urtheil feine Beltung, vielmehr fanden für erftere Urt Soch= verrath Erceptionen, Modififationen und Begnadigungen Unwendung, für Batthyany mar feine Rudficht. - Es follen weitere Sinrichtungen für alle früher im Beer gedienten R. A. Militairs eingestellt fein, und werden alle leberläufer, welche bis Ende Januar 1849 umfehrten, fogar in ihre alten Chargen gefest, bagegen ift bas Schwert für bie ficher minder ftrafbaren ungarischen Militairs und bie Civilliften immer noch thätig. - Wo ift bier Confequeng? -- ad 9. — Batthyany soll ein Bermögen von ca. 4 Millionen Gulden in Conv. Münze, meist aus liegenden Besitzungen bestehend, gehabt haben. — Abgesehen davon, daß derartige Bermögensconsissationen selbst gegen die östreichische octropirte Reichsverfassung verstoßen, so ist diese Consistation um so weniger zu rechtsertigen, als sie ja dem todten Batthyany nicht mehr zur Strase, den zurückgebliebenen unschuldigen drei kleinen Waisen aber zur gewiß unverdienten Strase, an denselben zum diresten Raube wird.

ad 10. — Das Urtheil lautet auf Tob burch ben Strang und ist auch als so vollstreckt veröffent- licht, während es, wie unten gezeigt werden wird, durch Erschießen vollzogen wurde; die Bestätigung erfolgte vom F.3.M. Haynau, die Kundmachung an den Grafen 19 Stunden vor der festgesetzten Executionssstunde.

ad 11. — Daß man grade den 6. October, als den Jahrestag des Beginns der Wiener OctoberRevolution und den Todestag von Latour, zu der Hinrichtung Batthyány's wählte, und troß des Batthyány fast förperlicher Unfähigfeit zum Richtplatz zu gehen, auch in Bollzug setze, läßt die Absicht der Wahl grade dieses Tages nicht verkennen. — Die Absicht war offenbar, die Meinung der großen Masse im Bolf auf des Batthyány Betheiligung an der

Wiener Katastrophe hinzulenken und seinen Tod am 6. October als Strafe erscheinen zu lassen, während bas Urtheil hiervon keine Silbe erwähnt, Batthyany auch an bieser Anklage, wie wir unten sehen werden, ganz unschuldig war. —

ad 12. - Die R. R. Kriegsgerichte in Ungarn besteben aus bem bleibenden Präsidenten - meift ein pensionirter Officier - und aus besonders bazu commandirten abwechselnden Militairs aus der Urmee und ben nicht stimmenben aber referirenden Urmee-Auditoren. - Der vom Sannau zum Präfidenten bes Rriegsgerichts in Vefth, beffelben, welches ben Graf Batthvany verurtbeilte, ernannte venf. R. R. Major - wobnte früher in Pefth, batte bafelbft in ber un= garifden Bewegungszeit wegen feiner Stellung und politischen Unfichten außerft viele Berbrieflichfeiten ju besteben, batte fich bei bem Rudzug ber Defterreicher im April 1849 verspätet, mußte acht Tage lang in einem febr übeln Berfted zubringen und fich bann bei Freunden in beimlichen Winkeln auf dem Lande verbergen, um ben ihn suchenden Ungarn und beren unausbleiblichem Gericht zu entgeben. - Ratürlich, daß biefer Mann gegen alle Ungarn und ungarisch Gefinnten bochft gereigt und erbittert und in bester Deutung befangen sein muß. - Reben biesem Prasidenten bestand bas Rriegsgericht bes Batthyany noch aus 2 Hauptleuten, 2 Ober- und

2 Unterlieutenants, 2 Feldwebel, 2 Corporals, 2 Gefreiten und 2 Gemeinen. —

Rach Berlefung ber betreffenden Ucten burch ben Aubitor, erfannte ber Prafibent auf Tob burch ben Strang, wonach die Abstimmung bes Gerichts. wie bier gebräuchlich ift, in ber Rangordnung von unten nach oben erfolgte, mithin querft bie Gemeinen bann bie Gefreiten u. f. w. - Stimmenmehrbeit ent= scheibet. - Die Majorität ber 8 Golbaten ftimmt fast immer mit, Die Minoritat ber 6 Officiere febr felten gegen ben Prafibenten, um fo mehr, als biese im letten Fall ibre Unfichten motiviren muffen. was ben Solbaten wenigstens ficher oft fdwer werben mochte. - Bei bem Grafen Batthyany frimmten Alle mit bem Prafibenten, nur ein Officier auf Pulver und Blei; Die referirenden aber nicht ftimmenden Aubitoren, benen man auch mehrere, in Nationalbaß gegen Ungarn aufgewachsene Raigen beigegeben, empfablen ibn zur Begnadigung von ber Tobesftrafe. - Dies war ber Bergang bei ber Urtheils= fällung, sowie er tros Schloß und Riegel bis gu uns gebrungen ift; außer ben Richtern und Auditoren und bem Grafen war Niemand zugegen; bies war Die Zusammenstellung bes Gerichts, welches ben Grafen Batthyany wegen angeblicher Ueberschreitung feiner Pfllichten als Minister- Prafibent, wegen Loderung bes burch bie pragmatische Sanction festgestellten

Berbandes zwischen Destreich und Ungarn richtete und verurtheilte. - Batthyany war nicht auf frischer That ertappt, feine Unflagen entspringen insgesammt ber Beit, wo ein Belagerungszustand nicht existirte, beziehen fich in Wahrbeit nur auf die Ministerialfunftionen, waren bodit verwickelt, rein jurivisch Diplomatischer Ratur, bafirten fich auf Auslegung alter und neuer Gesegartifel, auf Ausleaung ber uralten und neueren ungarifden Staatsverfaffung, ber pragmatifchen Sanction und aller baraus folgenben Consequenzen. Gin folder fdwieriger Brocen geborte nicht vor bas obige Kriegsgericht, fest ein tiefes Eindringen in die historischen, politischen Buftande, in die bestebenten Staatsvertrage, in bie neuern und neuesten Zeitereignisse voraus, und wurde ein gerechter umfaffender Richterspruch ben bochften Civilbeborben felbst auf Grund obiger Ginficht ichmer geworden fein; - ja es ift offenbar, baf bas obige Rriegsgericht mit feiner Majorität von roben Golbaten minbestens total unfähig war, in biesem Process zu urtheilen und zu richten. - Dies gesteben felbft Die ministeriellen öftreichischen Blätter ein; Die Preffe fagt barüber 3. B .:

"Der ehemalige Premier Minister Ungarns, eines Landes, welches die verwickeltsten politischen Rechtsverhältnisse aufzuweisen hat, ist vor ein Kriegs-gericht gestellt und angeflagt, als Ministerpräsident

folde Beschlüsse gesaßt zu haben, durch welche das gesetzliche administrative Berhältniß Ungarns übersschritten, 2c. 2c. —

"Es erscheint als Anomalie, eine solche Anklage, welche das ganze Wissen der höchsten juridischen und politischen Capacitäten in Anspruch genommen hätte, vor ein Gericht zu bringen, dessen Jusammensetzung nicht die hinreichenden Bürgschaften für eine erschöpfende Beurtheilung solcher Fragen zu dieten scheint. — Ehrenhaftigkeit und Unpartheilichseit genügen nicht, um über den Geist und die Tragweite eines Paragraphen der pragmatischen Sanction ein vollgültiges Urtheil zu bilden, und die Erstärungen des Auditors können das Fehlende nicht ersegen. — Theilt das Ministerium und insbesondere der Justismisser unsere Ansicht? — oder zieht er es vor, die moralische Berantwortlichkeit dieser Procedur zu übernehmen? —"

Nach dieser punktweisen Zergliederung und Ersläuterung des Urtheils von Batthyany, wollen wir die politische Wirksamkeit und Nichtung des Grasen im allgemeinen, insbesondere während seiner Ministersfunktion und seine Denks und Handlungsweise, seinen Charafter etwas näher betrachten; es wird daraus mancher Aufschluß auch über die mehr oder minder gerechte Begründung der Anklagepunkte erwachsen.

Graf Louis Batthyany war ein Mann von durchaus ehrenhafter, wahrhaft edler und hochberziger

Befinnung, - ein ritterlicher, ehrlich offener, energisch fester, unerschrocken entschiedener Charafter voll Muth, Beift und Ausdauer neben Gelbftgefühl und Stolz, - ein für bas mabre Bobl feiner Nation und feines Baterlandes glübend befeelter achter Pa= triot, - ein mit bober, ariftofratischer Bornehmbeit und imposanter Robleffe ausgerüfteter Cavalier, bem fein ernst kaltes, ja schroffes Wesen wohl anstand. — Batthyany war ein mehr combinirender, bas vorge= arbeitete Material systematisch ordnender und zur Unwendung gestaltender, flar benfender Ropf mit gefunden frifden Unfichten, bagegen weniger erfindes risch ober selbstständig bilbend; er war Aristofrat im vollen aber auch ebeln Sinn bes Worts; er wollte in dem Abel bas vereinigende, verftändigende Band zwischen Krone und Bolf, seine bistorische Berechtis gung aber nur als Bebel und Stüte einer bobern geistigen Aristofratie betrachtet wiffen, wiewohl er mit stolzem Bewußtsein und gern auf feinen urmagnas rifden Stammbaum und auf die bebeutenden Capacitäten seiner Vorfahren gurudblickte. - 3m Auslande gebildet, verseben mit vielseitigem Wiffen, welches aber nicht nach Positivität und Grundlichfeit, sondern nach momentanen Geschmack und Liebhaberei fich gerichtet batte, jum Staats- ober Geschäftsmann feineswegs erzogen, vielmehr in lleberfluß und Wohlleben aufgewachsen, batte Batthvanv auf seinen vielfachen Reifen bie niebere Rulturftufe feines Landes, Die Mängel und Gebrechen feiner Nation vollfommen erfannt; er machte es fich mit zu feiner Lebensaufgabe, ber möglichsten Entwickelung seiner Nation und feines Baterlandes, bem Fortschritt, ber allgemeinen Bolfswohlfahrt und bem Nationalglud feine Rrafte gu weiben. - Er erfannte alsbald bie Bedeutsamfeit ber materiellen Intreffen zu biefem 3med, baber faben wir ibn bei allen materiellen, induftriellen Unternehmungen Ungarns meift leitend, ftets wefentlich betheiligt; ber Induftrie- Runft- Fabrif- Gewerbe- und Schutverein, die Sagelichaben = Berficherungs = Unftalt, bas Nationaltheater, bas National-Cafino, die ungarische Sandelsgesellschaft, Die Buderfabritsgesellschaft, 'Die Buderraffinerie in Defth, Die Schaafwollsvinnerei in Dfen, Die Maschinenfabrif in Defth verbanfen Batthyany ibr Entsteben, fanden unter feinem Vraficio ober feiner fonftigen Mitleitung. Geit lange fampfte er für Aufhebung aller veralteten Prarogative und Privilegien, für Gleichstellung aller Staats= burger, für Berbefferung ber Abministration, ber Communication und ber Rechtspflege, für Belebung bes Nationalgefühls, - alles als Mittel zur nationalen Fortentwicklung erachtend.

Batthyany sah durch die pragmatische Sanction und durch die uralte ungarische Neichsverfassung nicht nur die selbstständige Administration Ungarns, nicht

nur die Gemeinschaft mit bem Saus Deftreich im Sinn ber Personal - Union verburgt, sondern bielt dies als ausbrudliche Bedingung bei ber Uebergabe ter Krone Ungarns an Deftreich für festgestellt und zugestanden. - Da Battbyany und feine Meinungsgenoffen in Berftellung biefes ftaatspolitischen Berbaltniffes gleichzeitig bas Sauptforderungsmittel zum Wohl ber Ration erblickten, so ftrebten fie feit vielen Jahren biefem Biel nach, und benutten ben Dar; 1848 zu beffen Erreichung; - Die neue ungarische Reichsverfaffung erhielt bie Sanction bes Ronigs und bes ganzen Königlichen Sauses und trat gesetlich in Rraft. - Bon biefer Zeit an ging bas Streben bes Batthyany babin, diese Berfaffung zur vollständigften Durchführung zu bringen, fie gegen jeben Un= und Uebergriff zu ichüßen und sie bauernd zu sichern. -

Nicht zu leugnen ift, daß Batthyany sowie das tamalige Destreichische Ministerium die Schwierigkeiten dieser Durchführung nicht genug erkannten, um so unerwarteter machten diese sich, gesteigert durch die sich überstürzenden Zeitereignisse und Zeitsdeen, geltend und kann es nicht Wunder nehmen, wenn Batthyany und sein Ministerium, — insgesammt gleichsam improvisirte Minister, und sehr verschiedene Elemente in sich bergend, denselben nicht immer mit den geeignetsten Schritten begegneten, in der Wahl der Mittel oft schwansten, ja sehlgriffen. — Im Prinzip

und 3wed war Battbyany ftets mit fich im reinen. nicht fo mit ben zu ergreifenden Mitteln und einzuichlagenden Wegen; ben Endzweck verfolgte er mit unerschütterlicher Confequenz, aber auch mit Vernunft und Besonnenheit; er ließ fich endgultig ftete nur burch feine Ueberzeugung, burch fein Gewiffen - wie burch eine Parteiparole - bestimmen. Um ben 3med moglichft zu erreichen, trug er ben Ereigniffen bei 2Babl ber Mittel Rechnung; ein Mittel, welches beute gut fchien, war morgen fehlerhaft; Die Ereigniffe brangten sich von allen Seiten und concentrirten sich auf ihn. - Er erfannte bald bie burch bie gewährte Trennung für Deftreich erwachsende Gefahr, und fühlte, baß ein ftarres Resthalten felbft an unwefent licheren Theilen Die gange ungarische Berfaffung gefährbe, baber fein Streben gum Ausgleich, gur gutlichen Berftändigung. Dies öftere Modificiren ber Unfichten, bas zeitweilige Schwanfen in ber Wahl ber Mittel - eine natürliche Folge ber Zeitereigniffe und ber wohlbewußten abminiftrativen Schwäche, aber auch ein Beweis ber Besonnenheit - zogen bem Grafen von der ertrem ungarischen Vartei ben Borwurf ber Schwäche, Inconsequeng ja bes hinneigens jum Sof, von ber extrem öftreichischen Partei ben Bormurf ber Abbangigfeit von Roffuth ju; beibes ift ungerecht. - Battbyany war ein Charafter, fest wie ein Kelfen, ohne Schmiegen und Biegen, wo

es galt eine Rechtsforderung, fein Princip, ben End= gwedt feines Birfens gur Geltung gu bringen; befonnen und zum Ausgleich geneigt wo es galt, unwesentlichere Opfer zu bringen, um bas möglichft Erreichbare zu erlangen und nicht alles zu verlieren. -Batthyany bat nie eine gangliche Trennung Ungarns von Destreich gewollt, war ber entschiedenfte Begner republifanischer Tentengen, und wenn auch ben Grundfägen ber öftreichischen Regierung nicht zugetban, vielmehr entschieden abbold, so war er boch bem Königthum, seinem König und ber staat= lichen Union mit bem Saufe Deftreich im Ginne ber Margverfaffung vollfommen aufrichtig und treu ergeben. - Er bat Vopularität, Anseben, Macht und Burben gegen Berfennung, öffentliche Befchimpfung, Aergerniß, ja Todesgefahr oft genug zur Berfechtung Diefer seiner Unfichten eingesett.

Wir geben zum Beweis des Gefagten einen Auszug eines veröffentlichten eigenhändigen Briefs von Batthyany an Franz Deaf und nur wenige einzelne bekannte Züge an.

"Geehrter Freund! Sechs schwere Monate hinburch kämpfte ich mit Regierungssorgen, und als ich von den Umständen gezwungen, zurücktrat, um das letzte zu unternehmen, was das Baterland von mir als einen treuen Staatsbürger verlangen kann, war Bitterkeit das Erste, was ich empfinden mußte. Denn was fann für einen rein fühlenden Vatrioten bittrer fein, als wenn er von feinem von fo vielen Truggeweben umsponnenen und durch niedrigen Berrath gefährdeten Baterland ber 3meibeutigfeit beschuldigt wird?! Wenn Jemand bie von mir befolgte Politif birect angreift, so ftope ich mich nicht baran; Niemand aber fann, Riemand barf mich beffen verbachtigen, bag ich meinen Ginfluß zu gebeimen, Die Unabbangigfeit meines Baterlantes gefährbenben Dperationen migbraucht babe, benn bies widerlegt meine gange Bergangenbeit, welche von bem Augenblid an, wo ich öffentlich auftrat, bis zum beutigen Tage wie ein offenes Buch vor ben Augen ber Ration ansgebreitet liegt. Biele ftogen fich zumeift an bem, marum ich fo lange, in Wien mich aufbielte und was ich bort unternommen? Um auch in biefer Beziehung Die Zweifler zu berubigen, will ich trocken meine bortigen Sandlungen aufgablen; mogen biefe felbit fprechen. -

Sie wissen, geehrter Freund, daß ich mit Zustimmung des Reichstags ins Lager ging, um dort mit Lamberg zusammenzutreffen, und ihn, soweit es von mir abhing, zu veranlassen, auf dem geseglichen Terrain zu bleiben. — 2e. 2e. — Bon da begab ich mich nach Pesth, unterwegs wurde ich von dem Tode Lambergs durch einen Courier benachrichtigt, und gleichzeitig wurden mir drei von Sr. Majestät an

mich gerichtete Handschreiben eingehändigt. Ich wurde nämlich aufgefordert, die Ernennungen Lambergs zum bevollmächtigten K. Kommissär und G. Mailaths zum Statthalter, sowie das, die Vertagung des Reichstages betreffende Rescript zu contrassgniren. Eiligst fehrte ich ins Lager zurück, um nun mit Jelacie zu sprechen, und durch das K. Handbillet die Ernennung Lambergs zu documentiren, — denn Jelacie hatte dieselbe wie das K. Manisest für eine Erdichtung erstlärt, — und ihn zu bewegen, sich mit sammt seinen Truppen aus dem Lande zu packen.

Dies gelang nicht. Da reifte ich nach Wien, und zwar aus zwei Grunden; erftens, um die Uns aesenlichfeit bes erhaltenen R. Sandidreiben auseinanderzusegen; zweitens, um binsichtlich bes traurigen Todes von Lamberg die Dinge zu applaniren, damit nicht Willfur und bofer Wille Diefen Fall gur Bagnif eines Staatsftreiches ausbeute. Und ba ich bamale ichon voraussab, bag bie nächfte Wendung unserer Angelegenheiten in Wien werbe entschieden werten, ging ich auch beshalb bin, um burch meine Bemühungen die brobente Gefahr bort abzuwenden, wo biefelbe zumeift entsprungen. - 3ch sprach mit Weffenberg, als an bem man mich immer gewiesen batte, und fagte ibm, bag bas Gefet einen folden Statthalter nicht anerfenne, ber Reichstag aber nach bem Gefes vor ber Budget=Berbandlung nicht ver=

tagt ober aufgehoben werben fonne, aus welchem Grunte ich auf bie biesfalls erlaffenen Documente nicht gegenzeichen fonne und werbe. 2c. 2c. Auch barauf machte ich ibn aufmerksam, bag auch fie (bie Wiener Rathgeber) bie mittelbare Urfache bes traurigen Lambergichen Falles gewesen, weil berfelbe eine beflagenswerthe Folge ber Beseitigung gesetlicher Formen fei, und bamit man zu ähnlichen nicht neuerbings Beranlaffung gebe, moge man mir bie Ernennung bes Baron Bay zum Ministerpräsidenten quschicken, welche ich zu contrassigniren für meine Vflicht balten werbe. Hierauf erhielt ich andern Tags jenes Sandbillet Gr. Majeftat, worin mir unter Annahme meiner Abdanfung die Ernennung von Bay zum Ministerpräsident zugeschickt, ich aber außerdem ersucht wurde, die Ernennung bes 21d. Recfey an Die Stelle bes Fürsten Esterhagy zu contrasigniren, was ich naturlich nicht that, weil gesetzlich ber abtretente Minis fterpräfitent nur feinen Rachfolger contrafigniren fann, in beffen Dacht es ftebt, feine Collegen gu mablen und zur Bestätigung zu unterbreiten. - 2c. 2c. Dies ift die furze Stigge meiner Tage feit meiner Entfernung von Peftb. Was aber die ungabligen Rlatschereien über und gegen mich betrifft, so achte ich mich felbst viel zu boch, um auf nur eine berfelben zu antworten, bie ja in ihrer Unverschämtheit fcon fo weit gegangen, bag felbft bem Rebacteur der Augsburger Allgemeinen das Gewissen zuckte und er sich gedrungen fühlte, in der Nr. 281 vom 7. De tober unter einem Asterissus mich in Schutz zu nehmen. Auch das hätte ich nicht geglaubt, daß ich noch dieses Bertheidigers benöthigen würde! — Uebrigens bemerke ich noch schließlich, daß ich nie etwas ohne Mitwissen meiner Ministercollegen gethan, nie aber auch von etwas hören wollte, wodurch die Gesete von 1848 geschmälert worden wären; dafür sind nicht nur mein nie geänderter Character, sondern auch meine Privatäußerungen, wie meine öffentlichen und amtlichen Borträge hinlänglicher Beweis. —

Graf L. Batthyany."

Hegpfalu den 15. October 1848.

Als Deftreich in Italien in Bedrängniß war, brang Kossuth auf Abberusung der dortigen ungarisschen Truppen und dergleichen; Batthyany war es, der am heftigsten hiergegen kampste, und sich offen und entschieden für die Interessen der Gesammt-Monsarchie erklärte, seine Ansichten auch durchsetzte.

Koffuth wollte schon im Juni 1848 eine polnische Legion bilben und ausrüften; Batthyany sprach gegen sebe, noch mehr grade gegen diese frembartige Einmischung, und drang damit durch.

Batthyany sympathisirte aufrichtig mit Frankfurt unbeschadet des bestehenden Bandes zwischen Ungarn und Destreich, war aber sehr gegen bie drohenden Aeußerungen der Rammern für Deutschland gegen Destreich. —

Als Kossuth die Ablegung der östreichischen und Anlegung der ungarischen Farben für die Armee durchssete, war es abermals Batthyany, welcher sich dies ser Maagnahme widersette.

Bei den Discussionen über theilweise Betheiligung an der Staatsschuld stimmte Batthyany für bereitwilligste Uebernahme von 200 Millionen, feineswegs aus Gründen des Rechts oder der Billigkeit, sondern lediglich ans Gründen der Klugheit, Speculation und Deconomie, im eigenen Interesse des Landes. Wie weise war dieser Borschlag, welcher den ungarischen Ungelegenheiten eine ganz andere Wendung, einen ganz andern Ausgang gegeben haben würde. Was hat dem Land der Krieg gefostet, und für was?

Abermals war es Rossuth mit seiner Partei und dem ihm überall bin nachhinkenden Reichstag, die den Batthyany überstimmten.

Selbst später, als Destreich auf Rückgabe bes Finanz- und Kriegsministeriums drang, erklärte Batthyany sich im Wesen dagegen, glaubte aber eine Form für einen, beide Theile befriedigenden Ausgleich bei ruhiger Diskussion zu sinden; Kossuth und sein Gefolge schnitten aber durch Unterwühlen und Ersbittern der Parteien sebe Möglichkeit der Verständigung ab. —

Roffuth batte bei bem Reichstag einen bobern Lobnfas für bie neuen ungarischen gegen die reguläs ren alten Truppen erwirft; es bedurfte baber nur geringen Unreizes, um ben maffenbatten Uebertritt zu erwirken. Batthvanv ließ folden Uebertritt verbieten, worauf alsbald ein Saufe Dfener Grenabiere angeführt von radicalen Klubbsführern bem Grafen vor bas Quartier rudten, obige Erlaubnif zu erzwingen. Battbyany trat gang allein unter bie to= bende Maffe, erklärte jeden Solbat, welcher tros feinem Eibe feinen Ronia und feine Kabne verließe, für einen meineidigen, ehrlosen Schuft und für fabig, ebenso auch die ungarische Kabne zu verlaffen, solche Soldaten wolle er nicht u. f. w. Die Maffen antworteten mit "Rieder mit bem Sund, an ben Galgen mit dem Berrather u. f. w." Batthyany brang bis zu ben Sauptschreiern, forberte fie auf, ihm bas Leben zu nehmen, bann wurde die Erlaubniß erft recht nicht gegeben, ihre Eigenschaft als Schufte, Mörber und ehrlose Golbaten aber bocumentirt. -Dies imponirte, man zog ab. - Als später Rafer= nen-Emeuten, Aufftande und Exceffe ber ichlimmften Art brobten, Die Rammern, bas gange Ministerium und ber Ronigliche Statthalter felbft in ibm brangen, gab Batthyany nur ber Nothwendigfeit nach, wußte ber Sache aber noch einen legalen Anftrich zu geben. -

Als fich beide Kammern mit dem Erzherzog Stephan vereinigten, um den Grafen Batthyany im

September zur Bildung des zweiten Ministerii zu bewegen und sich diesen das Rescript des Königs am 16. September anschloß, Batthyany aber die zweiselbaste Sachlage vollkominen erfannte, erklärte er im vorhinein den Kammern, nur in einem Ministerium des Ausgleichs, welches den ungarischen Parteien vielleicht nicht behagen würde, die Möglichseit des Reufstrens zu sehen. Herin befundete sich der besonnene, klarsehende Staatsmann, der gemäßigte und nüchterne Politifer; die Ministerliste war bekanntlich ganz in diesem Sinn zusammengestellt. — Kossuthfehlte, stand aber mit Nyáry, Madaraß u. s. w. alsbald in erster Linie der Opposition.

Als bies Ministerium nicht zur Activität gelangte, die Verwicklungen zunahmen, der König den Grasen Lamberg als außerordentlichen Commissär schickte, der Reichstag vor Lambergs Ankunst diese Sendung wegen mangelnder Gegenzeichnung für ungeseslich bezeichnete und dagegen protestirte, erklärte Batthyany offen, daß diese Sendung geseslich werde, sobald er (Batthyany) contrassgnire, daß er hierzu auch bereit sei, weil er hierin nicht nur seine Gesahr oder Verstoß erkenne, sondern Graf Lamberg ihm als ein gerechtdenkender Mann bekannt sei, durch welchen ein Ausgleich erleichtert, die Revolution vielleicht noch vermieden werden könnte. Batthyany nahm dem Reichstag noch das Versprechen ab, in allen diesem

bis zu seiner ehesten Rücksehr aus dem Lager nichts beschließen zu wollen. — Inzwischen kam Lamberg nach Pesth und wurde, da es die extreme Partei zum entschiedenen Bruch mit Batthyány und dem König bringen wollte, schändlich gemordet und sofort ein extrem executives Tribunal im Landesvertheidigungs Ausschuß gebildet. — Beides ersuhr Batthyány unterwegs, worauf er sogleich abdankte und folgende Ansprache veröffentlichte:

"Un die ungarische Repräsentanten= Rammer!

Eben erhielt ich bie Nachricht bes bem legten Beschluß ber Repräsentanten schnell auf bem Fuße gefolgten Berbrechens ber grauenvollen Ermordung bes Grafen Fr. Lamberg; Diese That vereitelte ben Erfolg all meiner Bemühungen für bas Wohl bes Baterlandes im vorbinein, fo daß es faft überfluffig erscheint, wenn ich bie augenblickliche nieberlegung meines Umtes, beffen gesetlichen Wirfungsfreis gu ichmälern bas Repräsentantenbaus zu wiederbolten Malen für feine Vflicht bielt, biermit notificire. Doch muß ich offen erflären, bag, wenn ich auch in biesem Augenblice gurudtrete, ich meiner innerften Uebergeugung nach bas Recht babe, zu erwarten, bag biefen Schritt Niemand weber einer Gleichgültigfeit für bie beilige Sache bes Baterlands, noch einer egoistischen Aengitlichfeit zuschreibe, sondern bem Mangel bes mit Recht geforberten Bertrauens, welcher Mangel bas Haus auf einen Weg führte, wohin ich aus Ehrfurcht vor ter Gesetzlichkeit, an welche ich meine amtliche Stellung und mein Thun immer band, demsselben nicht folgen kann und werde. — Zugleich entsfage ich meiner Deputirten Stelle.

Wien ben 1. October 1848.

Graf &. Batthyany."

Wir fragen, zieht nicht durch all diese Thatsachen der Typus der Legalität, das Band der Berständigung, der Faden der Besonnenheit, das Streben, die Revolution zu umschiffen und König und
Nation zu befriedigen?

Und trop alledem wurde Batthyany hingerichtet!

Batthyány war zu oft am Hof des Königs gewesen, um nicht die neben, hinter und über dem
König stehende eine Partei, die sogenannte Camarilla
genau zu kennen, welche entschieden auf Umsturz der
ungarischen Märzversassung lossteuerte, und da ihr
der directe Weg unmöglich war, den indirecten, den
der Aufreizung der verschiedenen Nationalitäten gegen
Ungarn, den damit in Verbindung gebrachten Bürgerkrieg, den Invasionskrieg des Jellacić im Gegensag zu des Königs Maasnahme einschlug. Batthyány
hatte das Treiben dieser Partei zu oft durchkreuzt,
ihr zu oft seine Missachung fühlen lassen, als daß
sie ihm dies se vergessen sollte; und sie hat es nicht!

Batthyany hatte fich ftets burch Gewiffen, Bers faffung, Gefet und ben Konig gebeckt, und fonnte

nicht ahnen, baß man fold Thun ibm je gur Unflage stempeln murbe; er batte aber auch ftets bie ungesetlichen Schritte biefer Partei ignorirt ober als feindlich befämpft, ihnen nie eine Berbindung mit bem Ronia officiell beigelegt, baber auch bie von biefer Partei, wenn gleich unter ben Ramen bes Ros nigs, erlaffenen Berfügungen, ba die gefetliche Begenzeichnung feblte, nie gnerfannt. - Berüchsichtigen wir ferner, bag mabrent Batthyany feinem Konige ben vollen Respect erwies, er ber Camarilla seine Unbeachtung ja Berachtung im vollen Maage fühlen ließ, baß fein Stols ibm nicht erlaubte, vor ber Umgebung, in ben Galen bes Ronigs fich viel zu bucken, er im Gegentheil bier gern feinen Stolz, feinen Berth fühlen ließ. - Borzugsweise ftand Batthyany bei bem Erzherzog Ludwig, ber Erzherzogin Sophie und bem Ban Jellacie fclecht angeschrieben; lettere betrachtete Batthyany als einen Glücksritter und Aven= turier; biefen feinen Meinungen gab Batthyany meift auch ohne Rucfficht Worte. - Rein Wunter alfo, baß Batthyany bei bem Sof zu Wien und Innsbrud viele unerbittliche Teinde batte.

Auch bei seines Gleichen hatte Batthyiny nicht viel Freunde; er galt für einen stolzen und hochsaberenden Aristofrat, war es aber weniger; sein ernst faltes, schrosses ja oft abstoßendes Aeußere, sein reizbar auffahrendes und leidenschaftliches Wesen, die Art und Weise, seine Meinung und Achtung unvers

holen kund zu geben, ja es war ihm positiv unmögslich, äußerlich Achtung zu heucheln, wo er innerlich Berachtung fühlte, alles dies machte ihn nicht Jedersmann liebenswürdig und angenehm.

Troß alledem genoß Batthyany seiner Gesinnung, seines Charafters wegen die allgemeinste, aufrichtigste Hochachtung, ja selbst von seinen entschiedenen Feinden; Engere Freunde suchte er nur im Kreise seiner politischen Meinungsgenossen, bei Männern tieferer Bildung und edler Gesinnung.

Batthyany war mit Roffuth nie innig befreundet, zollte seinem Charafter nie mabre Achtung; er batte beffen Talent erfannt und glaubte burch baffelbe für ben allgemein bobern 3med wirfen zu fonnen, wesbalb er die Wahl bes Roffuth zum 1847-48 Land= tag mit einem Roftenaufwand, man fagt von circa 100,000 fl. burchfeste. - Spater ftanden fich Batthyany und Koffuth meift feindlich entgegen. - Man thut febr Unrecht, überhaupt beibe zusammen zustellen, beibe gleichsam solidarisch verantwortlich zu machen. Der Vatriotismus Beiber, wenn anders bes Roffuth späteres fopf= und bobenloses Treiben biefen Ramen verbient, entsprang aus gang verschiedenen Quellen, nabm gang verschiedenen Lauf und fteuerte auf ein gang verschiedenes Biel; beibe batten nur gemein, früher eine Zeitlang zur gleichen politischen Partei gebort zu haben, fpater gingen Beiber Richtungen weit auseinander. - Weben wir nach alle biefem weiter, so brängt sich die Frage vor: mas bezweckte die östreichische Regierung mit der Hinrichtung des Batthyany, nachdem offenbar ein rechtlicher Grund nicht vorlag, man also einen politischen muthmaßen muß. — Die Ostdeutsche Post bezeichnet diese Hinrichtung als weine der räthselhaftesten Acte der Resgierung" und sagt schließlich: "die europäische Welt wird ihr Urtheil in vielfacher Art aussprechen; wir unsrerseits wollen nur die bescheidene Frage wagen, sie heißt: Wozu?! —"

Biele Meinungen und Muthmaßungen cirfuliren barüber. - Manche behaupten, man habe mit bem Tobe bes Batthyany als bes ebelften aller Magnaten, ben gangen Stand warnen, schreden wollen, - ber 3med ware verfehlt und bie Gegenwirfung erzeugt. -Andere meinen, man habe in Batthyany ben Unführer ber vormärzlichen Oppositionspartei als bie Wurgel ber späteren Bewegung - ftrafen wollen; - bies ware schreckbare Rache, ber Ronig batte burch die Berfaffung und burch die zweimalige Ernennung bes Batthyany zum Ministerpräsident die Bergangenheit verbedt, sich gleichsam zu ber Partei bes Batthyany befannt. -- Ferner, man habe Batthyany gestraft, weil er die Revolution nicht gebinbert babe; - Batthyany fann aber für bie ungaris sche Revolution weit weniger verantwortlich sein, als bas öftreichische Ministerium wegen ber Biener De tober-Revolution. - Ferner, es fei um bas Bermögen Batthyany's zu thun gewesen; - fo fonnte man ibm bas leben laffen. - Ferner, man fürchte ben Batthuany und fein wann, wie und wo immer erfolgenbes Auftreten, man wußte bag Batthyany in vieles eingeweibt war, baß er aber auch stets gegen bas Aufgeben Ungarns in Deffreich im Ginn ber octropirten Berfaffung gefämpft baben würde, und baß fein Rampfen, ba es mit Befonnenheit, Energie, Ausbauer und Ehrlichfeit gepaart, um fo gefährlicher fei, als er bie practischften Mittel zu mablen verftebe; - fo fonnte man feinen Rinbern bas Bermogen laffen, brauchte ibn nicht ben Strang zu geben, fonnte ihn bei seinem Entleibungsversuche verbluten laffen. -Roch Andere, angeblich gut Unterrichtete glauben, baß alles obige zusammengewirft, personliche Rache aber jede anderweitige Ruchsicht umgeworfen und die Entfcheidung auf fo gräßliche Art berbeigeführt batte! -Genug, mogen bie Motive gewesen sein, welche fie wollen, ehrliche, gerechte waren es nicht, benn fie scheuten bas Tageslicht; es waren aber auch nicht folde, welche ber öftreichischen Staats ober Sauspolitif für bie Dauer forbersam und fegenbringend fein werben! --

Gern hätte man Batthyany in die Wiener Revolution und Latour's Tod verwickelt; es waren darauf hin vielfache Gerüchte im Umlauf, die Hinrichtung grade am 6. October sollte zum Fingerzeig werden; aber daß Batthyany an dieser Anklage, troß gestellter Gegenzeugen, als Autscher und bergleichen, unschuldig war, beweist, daß das Urtheil nicht einmal eine Andeutung enthält. Ja es ist bekannt geworden, daß Pulsky dem Batthyany von solchen Plänen gessprochen, Batthyany dergleichen Mittel als verwerfslich und heillos bezeichnet haben soll, von denen er nie etwas wissen wolle.

Es unterliegt wohl feinem Zweisel, daß das Urtheil über Batthyány in Wien und zwar schon seit längerer Zeit beschlossen war; dies der Grund, weshalb Batthyány seit längerer Zeit nicht mehr zum Berhör sam, und damit Seitens der Angehörisgen oder des ganzen hohen. Adels nicht eine, nicht zu ignorirende Berwendung bei dem Kaiser vorfäme, wurden dem Batthyány und den Anverwandten und Freunden Aussichten auf baldige Lossprechung gemacht, ihm selbst aber mancherlei Freiheiten, z. B. Besuch der Gräfin und der Kinder gewährt. — Eine frühere Hinrichtung mochte aber vor Comorns Fall nicht rathsfam erscheinen.

Wir berichten nun über bie letten Tage bes Grafen Batthyany, insoweit wir uns barüber glaubhafte Nachrichten verschaffen konnten. —

Am 4. October war die Gräfin mit den Kindern noch bis Abends heiter und ohne Ahnung des nahe Bevorstehenden, bei ihrem Gatten. — Am 5. Bormits tags wurde der Graf sehr genau vom Obers Prosos offenbar nach versteckten Waffen untersucht und dann vor das oben beschriebene Kriegsgericht geführt, wo ihm sein Urtheil:

"öffentlicher Tod durch den Strang auf den 6. October früb 7 Uhr"

publicirt wurde. - Battbyany foll weniger erschüttert, als beftig aufgeregt geworben fein und geaußert baben, baß er für fein Baterland und feine leber= zeugung zu fterben bereit sei, daß man ibm aber febe Gelegenheit gur Rechtfertigung, jebe Rechtswohlthat benommen habe, daß fein Proces zum Urtheil noch gar nicht reif fei, baß bies Urtheil ein bimmelfcbreis endes Unrecht fei, daß er übrigens nie und Niemans ben um Gnade angebe, sondern Untersuchung und ftrenge Gerechtigfeit vergebens erwartet habe, indeß nun ein ichnelles Ende hoffe u. f. w.; er foll mit ben Worten geschloffen haben: "morben fonnen fie mich, aber richten nie." - Unmittelbar von bier fam Batthyany in ein anderes gur Borbereitung gum Tobe bergerichtetes Gemach. Er verlangte nach Frau und Rindern zum Abschied, zum Segen, - man folug ibm fogar biefes rund ab. - Er erbat fich bierauf ben Privat = Caplan bes Grafen St. Karolyi, einen ibm befannten frangofischen Abbe jum Beiftand, um welchen nun geschickt wurde. -

Inzwischen war das Gerücht vor der Aburtheis lung des Grafen auch zu den Ohren der Gräfin gestrungen, und wurde ihr dies Gerücht vor dem Thor des nun auch ihr verschlossenen Gefängnisses zur

fdrecklichften Gewißbeit. - Ihre fofortigen Befuche bei bem Stadtcommandant F. : M. : 2. von Rempen und bei bem Stellvertreter Sannaus, ben F. = M. = 2. Kürst Lichtenstein fanden nur verschloffene Thuren; fie bat schriftlich um 3 Tage Borfchub, um inzwischen ben Gnabenweg nach Wien einzuschlagen, um Erlaubniß eines Abschiedsbesuches, aber alles umsonft, alles vergebens. - Auf Berwenden einiger Sochgeftellten murbe ber Gräfin, aber ohne bie Rinder, end= lich gegen Abend ein Abschiedsbesuch von gehn Minuten in unmittelbarfter Gegenwart mehrerer Officiere gestattet. Raum mar bie Grafin biernach im erbar= mungsvollsten Zustand in ihrem Valais angelangt, als ibr bie Weifung murbe, fofort bie Stadt zu verlaffen; (wahrscheinlich befürchtete man öffentliche Demonstrationen). Go mußte bie eble Gräfin noch am Spät=Abend Pefth verlaffen. -

Batthyany war vom Augenblick des Urtheilssspruchs an, auch im Innern des Zimmers vielfach bewacht; der Abbe traf ihn vollkommen ruhig und gefaßt, eines Trostes, einer Aufrichtung nicht bedürftig, nur darüber Klage führend, daß man seine Kinder zu segnen ihm verweigert habe, was man doch dem niedrigsten Berbrecher gestatte. Nach Ablegung der Beichte schickte der Graf spät Abends den Abbe zur Ruhe, bat aber um dessen Beistand bei seinem letzen Gang des andern Morgens. — Hierauf schrieb der Graf einen ziemlich langen Brief an die Gräfin, was

ihm mit ber Bemerfung erlaubt war, bag ber Brief vor der Abgabe revidirt werden wurde. - Dann legte er fich zu Bette, zu welchem Ende er schon anfangs bei bem Wechsel ber Zimmer fich von bem Profoß sein stets bei sich geführtes Pferbehaartiffen erbeten hatte, angeblich, weil er auf bemfelben zu schlafen gewohnt fei. - Die Wachmannschaft blieb während ber gangen Nacht im Zimmer nicht weit vom Bett. - 2118 frub am 6. October ber Graf nicht erwachte und man ibn aufweden wollte, fab man, bag ber Graf bie Dede mit ber einen Sand fest an ben Ropf gezogen haltend, befinnungslos in feinem ichon geftochten Blute lag, ber andern Sand war ein gang fleiner Stechbold entfallen. - Augenblickliche ärztliche Gulfe brachte ben Grafen wieder zu fich und zeigte, daß fich berfelbe burch vier Wunben zu tödten beabsichtigt batte. - Spätere Untersuchungen stellten heraus, bag ber erfte Stich in bie Bruft, bas Berg um wenige Linien, bann ein Stich in ben hals und zulett zwei Stiche in ben Urm, alle die Pulsabern verfehlt batten. - Diefer Selbstmordversuch zeigt die Kraft bes Geiftes, bes Willens über ben Körper. - Batthpany burfte, um fich ben nebenstehenden Wachen nicht zu verra= then, feinen Laut von fich geben, feinen Blutstropfen, feinen Schmerzenszuck, feine auffallende Bewegung zeigen, mußte biefe fürchterlichen Bermundungen gang ftill unter ber Decke an fich ausführen und wurde seinen Zweck sicher erreicht haben, benn die rechte Hand war noch stark, wenn nicht eine Dhumacht ihn willenlos und unfähig gemacht hätte. — Durch diesen Zwischenfall mußte die Erecution verschoben werden. —

Die Stimmung ber Stadt mar feit bem Befanntwerben bes Urtheils eine allgemein gebrückte, bange, entschieden schmerzensreiche, man sab nur fummervolle Gefichter, man borte nur webmutbsvolle Laute, wo überhaupt ein Ton laut zu werden magte; allgemein war die Trauer, allgemein die Theilnabme; Riemand zweifelte an ber Unichuld bes Batthyany, Jedem erschien sein Urtheil als ber Reigen eines furchtbaren Blutgerichts. - Indeß erwartete man mit Zuversicht eine Begnadigung wenn auch erft auf bem Richtplat, worauf bin auch absichtlich Gerüchte verbreitet sein mochten, um Demonstrationen und übergroße Menschenansammlungen zu vermeiden; Die= mant glaubte aber an ben Bollgug burch ben Strang. -Die großen Menschenmaffen fanden fruh am 6. auf bem Plat binter bem Reugebäude einen großen Rreis mit Ravallerie= und Infanterie=Abtheilungen befest, in beffen Mitte einen Pfahl aufgerichtet, als gegen 7 Uhr bas Militair plöglich abzog und fich Die Nadricht von bem Entleibungsversuch unter ber Menge in verschiedenen Berfionen verbreitete. - Un= gewiffe Gerüchte erhielten fich mabrent bes gangen Tage, und weder bie Grafin noch des Grafen Leibarzt, Anverwandte und Freunde, oder sonst Jemand im Publikum ersuhr etwas gewisses, nicht einmal ob er noch lebe und was mit ihm würde. — Erst aus den Nachmittags 5 Uhr den Plaz abermals besegenden noch größern Abtheilungen von Kürasseren und Jägern konnte man auf den bevorstehenden Act schließen; diesen Umständen ist es zuzuschreiben, daß Nachmitztags vielleicht nur ungefähr 3000 Menschen versammelt waren. —

Nachdem der Abbe und die gesammte Wachmannschaft als verdächtig, dem Grafen den Dolch verschaftt zu haben, schon früh verhaftet waren, auch Niemand zugelassen wurde, so ist von dem Verlauf dieses Tages die setzt sehr wenig bekannt geworden. Batthyany soll mehrmals ohnmächtig, am ganzen Tag sehr matt und angegriffen, aber vollkommen ruhig und ergeben und bei der Nachricht, daß er Abends 6 Uhr wegen der Halswunde nicht erhängt, sondern erschossen werden würde, ordentlich erfreut gewesen sein. — Man versuchte, ihn zum Geständniß hinsichtlich des Dolches zu bringen, worauf Batthyany antwortete:

nich habe mit Gott und den Menschen meine Rechnung abgeschlossen, und bin Niemandem mehr zur Antwort verpflichtet." —

An dem Tage war ber Feld-Caplan bei ihm.

Als Batthyany gegen 6 Uhr aus seinem 3immer die Treppe hinabgeführt wurde, lehnte er jede Bulfe bes ihn begleitenden, in öftreichische Uniform gekleibeten Militair-Arztes ab, sagte dagegen zum Feld-Caplan ungefähr folgendes:

> "Geistlicher Herr, unterstüßen Sie mich; ich mag ihnen nicht das Schauspiel einer Dhn= macht geben, bin aber förperlich so schwach, daß ich faum zu gehen vermag."

Inmitten eines Bataillons Grenadiere murbe Batthyany aus dem Thor No. 5, am linken Urm vom Caplan unterftugt, zwischen bem Publifum binburch in ben etwa 1000 Schritt vom Thor entfernten Rreis geführt. -- Schreiber biefes wollte ben von ibm ftets bochverebrten Grafen noch einmal feben, wohl fühlend, daß fold ein Bild doppelt fest im Gebachtniß bleibt, auch bie Möglichfeit benfend, vom Grafen noch burch einen Blid gegrußt zu werben. -Der Graf ging faum 5 Schritt von uns vorüber. Obgleich immer bleich, war er bies beute noch mehr; er war ganz wie gewöhnlich gefleibet, schwarzer Anjug - Queder - ohne Halsbinde mit umgeschlages nem hembfragen, ber Bart forgfam wie immer gebalten, auf bem Ropf ein blau mit Gilber gesticktes Sausmugden; er ging febr grabe, gang fest und rubig und fab fortwährend zum Publifum bin, aus genscheinlich befannte Gesichter suchend; wir und Andre grußten ehrfurchtsvoll burch Abnehmen bes Sutes, er banfte bin und bernickend, sab aber weit weniger ernft als fonft aus; es lag in feinen Bugen eine

höhere Freundlichkeit, eine erhebende Milde, ein Aussbruck, der nur von der vollen lleberzeugung getragen werden fann, vor dem Richterstuhl des höchsten Richters — vor dem er in wenig Minuten stehen würde — ein gerechtes darum gnädiges Urtheil zu verznehmen. —

Kaum war Batthyany an uns vorüber, so entsfernten wir uns schnell mit weinenden Augen und Schmerz im Herzen, um nicht Zeuge des weitern zu sein. —

Auf dem kurzen Gang hat der Graf zu dem Caplan ganz ruhig und freundlich ungefähr noch so gesprochen:

"ich muß mich start auf Sie stüßen, geistlicher Herr; aber glauben Sie nicht, daß ich mich fürchte oder geistig schwach bin; desto schwächer ist mein Körper, und ich freue mich, bald an meinen Plat zu sein, um stehen oder knien zu können; ich kann mich kaum noch forttragen."

Im Aeußern bemerkte man diese Schwäche wenig. — Es wurde ihm das Urtheil nochmals vorgelesen, aber ohne dies abzuwarten, forderte er die bereitstehenden drei Jäger zur Eile auf durch die Worte:

"allez, allez Jäger !"

fniete nieder, nahm sein Rappchen ab und rief laut: "Eljen a Nemzet (Es lebe die Nation)!"

ließ fich burch ben Caplan bie Augen verbinden, und

hatte von brei Augeln — die eine durch das Gehirn, die andre ins Herz und die dritte etwas höher in die Bruft — unmittelbar todt getroffen, ausgelitten und seine irdische Laufbahn geendet. —

Friede seiner Asche! — Sein Körper ist toot, sein Andenken lebt fort in der Geschichte bis in alle Ewigfeit! —

Die Uebergabe ber Leiche an die Familie zur Beisetzung in die Familiengruft wurde abgeschlagen, nach vielsachen Bemühungen aber gestattet, daß der Leibarzt und ein Kammerdiener des Grasen in Bezgleitung eines Geistlichen die Leiche während der Nacht vom Spital aus, ganz still und einfach auf dem Josephstädter Friedhof bei Pesth beerdigen durften.

Dies war der einzige Act, bei dem man von dem äußersten Grad der bis jest gegen irgend Jemanden in Ungarn angewendeten härte ein flein wenig nachgab. — (Die andern Gerichteten werden direct vom Richtplatz aus, offen vor die Stadt gesfahren und so eingegraben.)

Der vom Graf am 5. Abends unmittelbar vor bem Riederlegen in das Bett, aus dem er nach seinem Willen nicht mehr lebendig sich erhebe wollte, geschriebene Brief an die Gräfin ist, auf uns noch nicht befannt gewordene Weise, schon am 6. an seine Adresse gelangt, und enthielt die Stelle:

"wegen mir mache Dir keine Sorge; ich trage meinen Retter seit lange bei mir."

Diese von der Gräsin angegebene Stelle gab dem Abbe und der Wachmannschaft ihre Freiheit wiesder, der Versted des Dolches war aber das erwähnte Kopffissen gewesen. — Der Graf mochte diese Ersöffnung bei dem letzten Verhör wohl vermieden haben, um den Prosos, der das Kissen nicht untersucht hatte, nicht zu schaden. —

Graf L. Batthyány war ein Mann von flassisch edlem Aeussern, schönem Wuchs, durchaus vornehm freier und grader Haltung, in allen Manieren den Typus des Cavaliers befundend; sein Kopf, geziert mit einem sehr starken, nirgends durch das Messer verdrängten, ausnehmend schönen schwarzbraunen Bart, der die inmitten der Brust hinabreichte, erinnerte an die schönen griechischen Antisen; die Nase etwas gebogen, die braunen Augen seurig blügend, durchtringend und scharf sixirend; die hohe Stirn verlängerte sich in den ihm sehr gutstehenden Kahlkopf, die Gessichtsfarbe mehr bleich und etwas gebräunt, die Gessichtsfarbe mehr bleich und etwas gebräunt, die Gessichtsfarbe wergrabenen Furchen Zeugniß des reizbar lebhaften Temperaments.

Batthyany ging meist schwarz gefleibet, ohne Halbtuch mit umgeschlagenem hembfragen; nur bei besondern Feierlichkeiten fleibete er sich in das ungarische glänzende Nationalkostum, verdunkelte dann

aber burch seine wahrhaft imposante Erscheinung jebe noch so glänzende Umgebung; zu Pferd oder sein Biergespann lenkend sah ihm Jedermann gern nach.

Des Grafen Auftreten machte stets ben Eindruck ber Ehrfurcht; mehr in der Nähe slößte sein durchdrinsgendes Auge, sein schrosses kaltstrenges Wesen, seine stets direkt auf den Kern lossteuernde, kein Ausweichen, keine beschwichtigende, umschreibende Form kennende Diskussion Furcht ein, wogegen bei längerm und näherm Verkehr seine streng rechtliche, ehrenhafte, wahrhaft edle und humane Denkungsweise bald wahre Zuneigung, kestes Zutrauen erweckten, man bald die ernste Außenseite übersah, ja mit der Zeit liebgewann.

Batthyany war fein passionirter Redner; er sprach selten öffentlich, dann aber stets zur rechten Zeit und mit Gesinnung, darum machten seine Worte stets Eindruck. — Er überschätzte sich durchaus nicht, kannte seine administrative Unzulänglichkeit als Minister vollkommen, und holte sich in solchen Fällen den nöthigen Aufschluß unverholen ein; wir haben dies oft aus seinem Munde gehört.

Graf Batthyany war verheirathet mit Antonie geb. Gräfin Zichy, eine Enkelin bes Grafen Johann Batthyany. (Letterer hinterließ ein Bermögen von 17 Mill. fl.)

Die Familie Batthyany ift eine ber ebelften und ältesten in Ungarn; fie ist mit ben Schickfalen Un-

garns eng verschwistert und war für die Dynastie Destreich wirksamer wie keine zweite. — Der Stamms vater war einer der sieben Obers Anführer, welche unter Arpad um das Jahr 880 aus Asien in Unsgarn einbrachen; die Familie hat von da bis jest bei der Regierung, Berwaltung, Bertretung, wie bei den Kriegen des Landes die ersten Chargen, die einsstußen Stellungen eingenommen; wir heben von den direkten Borfahren unseres Batthyany nur einzelne Bedeutende beispielsweise hervor.

Balthasar Graf Batthyany war Ban und Commandant aller Festungen in Bosnien. —

Benedict Batthyany Reichsschapmeister und Ober-Commandant in Ungarn; beide zeichneten sich um 4500 unter Ladislaus II. besonders aus. —

Catharina Batthyany gelangte als Gattin bes L. von Uflac, herzogs von Syrmien, Sohn bes Königs von Bosnien zu einer politischen Bedeutsamsfeit.

Franz Batthyany war Ban, Neichsschammeister, Königl. Mundschenk und Anführer der Ungarn gegen die Türken bei Mohacs 1526, wo König Ludwig II. und Johann Batthyany blieben. — Ihm ist vorzugsweise nicht nur die Befreiung des rechten Donausufers und Croatiens von den Türken, sondern auch die nach längeren blutigen Kämpken durchgesochtene Uebergabe der Krone Ungarns an das Haus Habsburg-Destreich damals an Ferdinand I. zu danken. —

Es ist ein mindestens merkwürdiger Fall, daß ein direkter Nachkomme dieses Franz Batthyany, welcher hauptsächlich die ungarische Krone dem Hause Destreich unter der Bedingung der Personal-Union und selbstständigen Administration zuführte und Destreich durch diese Krone erst groß und mächtig machte, daß ein Nachkomme dieses Mannes in Ludwig Batthyany, von demselben Destreich deswegen hingerichtet wird, weil er für möglichste Zuhaltung obiger Bedingung wirkte.

Derfelbe Franz Batthyany vertheibigte später Sarvar so ruhmvoll für Ferdinand I. gegen Soliman und wurde bann Palatin von Ungarn. —

Balthasar Batthyany zeichnete sich als Obers Feldherr unter Maximilian II. sehr aus; war gleichs zeitig Schwiegersohn bes berühmten, durch Körner verherrlichten Nic. Zrinyi. —

Abam Batthyány war Ban und Ober-General, er eroberte Kanisa von den Türken, säuberte Croatien und das ganze rechte Donau-User und erhielt diesen Länderstrich abermals dem Hause Destreich gegen Tököly und Rakoczy.

Joseph Batthyany war Erzbischof von Gran, Fürst Primas von Ungarn und Cardinal, befannt als Gelehrter und von großer Bedeutung für das Land und das fönigliche Haus. —

Ludwig Batthyany, Großonkel des Hingerichteten, wurde 1751 von Maria Therefia zum Palatin von

Ungarn ernannt, führte ben Beinamen "ber weise Palatin" und war ber großen Kaiserin in bedrängten Zeiten eine bedeutende Stuße. —

Carl Batthyany, Bruder bes vorigen und Großvater bes am 6. October erschoffenen Ludwig Batthyany; er war Ban, R. R. Gebeimer Rath und Feld= Marichall. - Er zeichnete fich unter Pring Eugen gur Beit Joseph I. gegen bie Turfen und am Rhein, bann unter Raifer Rarl VI. und im Erbfolgefrieg febr aus, und burch feine Siege über bie Frangofen und Baiern brachte er ben Frieden ju Ruffen ju Stande. - Maria Therefia ernannte ibn zum Dberftbofmeifter und Erzieher bes fpatern Raifer Joseph II. und erbob ibn 1764 jum Kurften. - Carl Batthuany war ber einflufreichste und bedeutendfte Mann am Sof ber Maria Therefia. - Die große Raiferin besuchte ibn oft und auf langere Beit auf feinem Schloß Rechnig; Die ibm unbeschränft überlaffene Erziebung Joseph II., beffen vom Sabsburger Regentenbaus gang abweichende Ratur, laffen bes Grafen Ginfluß und birefte Ginwirfung genugsam muthmaßen und durchblicken; wie folde auch in mancherlei Berfionen und Auslegungen bei Sof bekannt war, und im Gedächtnif bes Bolfs fortlebt. --

Dieser Carl Batthyany war es, welcher 1744 ber von allen Seiten bedrängten und in Ungarn Schutz und Beistand suchenden Maria Theresia im Reichssaal zu Presburg das weltberühmte "moriamur pro rege nostra" zurief, dem alle Stände dann beistimmten und in dessen Folge Ungarn dem östreichischen Thron so fräftigen Beistand leistete, daß er sich bald zu alter Macht erhob. — Hier war es wiederum ein Batthyány und zwar unsers Ludwig Batthyány Großvater, der den Thron Destreich zum drittenmal stütte, wenn nicht gar gradezu vom Untergang rettete. — Carl Batthyány war es auch, der die pragmatische Sanction im Sinne der Personal-Union und selbstständigen Administration für Ungarn, wegen dessen Auslegung sein Enkel hingerichtet wurde, sehr wesentlich förderte und hauptsächlich zum Schluß brachte. —

Der Bater bes Hingerichteten war Johann Nepomud Batthyany, R. K. Kammerherr.

Die Devise des Wappens ist: sidelitate et sortitudine.

Die Familie Batthyany ist eine ber reichsten, sedenfalls die angesehenste in Ungarn; sie besitzt allein im Eisenburger Comitat eilf Herrschaften, zu deren einer 56, einer andern 48 und so fort Ortschaften gehören. — Die jüngere Linie ist fürstlich. —

siek Militainment gierben stelb, sogber deuch

Wir fcbliegen biermit unfer Schriftden. - Wir haben bie Thatfachen theils aus eigenen Erlebniffen und Erfahrniffen, theils aus möglichst glaubhaften Mittheilungen geschöpft und zusammengestellt, und aus biefem zusammen unfre Reflexionen gezogen. -Genöthigt, bies Schriftchen im Ausland zu ichreiben, weil bie öftreichische Briefficherheit in febr bäufiger gebeimer Controlle besteht, fonnen wir es nicht schliefien, obne einige furze Andeutungen über Deftreiche jetige allgemeine Politif beizufugen. - Deftreich fennt bis beute nur eine Politif, und biefe ift feine Sauspolitif. Diefer murde Battbyany geopfert, benn ibr erschien er gefährlich. - Diese Sauspolitif wirksam zu verfolgen, find jest andre Mittel und Bege rathfam als vor bem März 1848, und laffen fich lettere gurudführen auf die Grundfage bes Temporifiren und Regiren, bas Sindern und Sinbalten, bas Schmanfen und Täuschen bis zum geeigneten Moment, alles aber unter bem Schein bes Gewährens und vorwarts Strebens, - baber Berfleinern, Berftudeln, Berfeten, Schwächen aller einzelnen möglicherweise gefahrbrobenben Elemente, Centralifiren ber eigenen, im einzelnen vollkommen obnmächtig gemachten, im gangen ftarfen Rrafte, im Ginne und zum Dienfte ber Sauspolitif. Diese Richtung erfordert eine große Militairmacht, welche auch jest gang in ber Stille in einer Ausbebnung wie nie zuvor gebilbet wird; biese Militairmacht erfordert Geld, welches burch

balsbrechenbe, bas Bermögen bes Bolfs gefährbenbe Runftstude berbeigeschafft die brobende Erifis nur binausschiebt. - Bur allseitig gesicherten Dedung bient bas Bundniß mit Rugland. - In folange nun die Staatsmaschine noch nicht bem gang ent= fprechend bergerichtet ift, muffen Ausnahmszuftande, äußere Manoeuvres, langweilige allerunterthänigste Bortrage und confuse Gesetsvorschläge, auch pa= pierne, nie zur Ausführung fommende Projecte und Befete bie mabre Richtung verbeden und unter umfaffenbfter Ein= und Mitwirfung bas Bolf nach Bunsch lenken und prapariren, bis die geeignete Beit fommt, flar feben zu laffen, bag es weber mit ber octropirten, noch mit sonft einer Berfaffung, noch mit anderweitigen Institutionen - wenn sie nicht entschieden ber Sauspolitif bienen - je wirklicher Ernft war; - vielmehr bann erfennen zu laffen, bag bas Bolf nicht nur auf ben vormärzlichen Standpunft gurudgeführt worden, sondern jeder möglichen Erbebung auch vorgebeugt fei. - Bu bem 3wedt ift jedes Mittel recht; ber nationale Sag ber verschiebenen Stämme wird genährt und ausgebeutet, ber Einfluß ber Geiftlichfeit geborig gerichtet und mog= lichft erweitert, die bobern und niedern Schulen bem entsprechend organisirt, ben im ganzen Reich schon wieder arbeitsamen Jesuiten ihr großes Feld über= geben, burch Administration und Polizei ein Neg nach feinster Berechnung über bas gange Land gezogen, bas Bolf aber in das beliebte Geleis zum Dienste der Hauspolitif, des roben brutalen Absolustismus getrieben.

Die Grundfage berfelben egoistischsten und beillofen Politif befolgt Deftreich gegen Deutschland; fo lange es galt, ein Opfer zu bringen, fo lange Deutsch= land im Innern fampfte ober ohnmächtig und bes= balb ungefährlich war, war Deftreich für Deutsch= land nicht zu Saus, erbielt fich aber febes ber Rentabilität anvaffende Dreben und Wenden offen; jest aber, wo Deutschland rubiger geworden, wo ber Drei = Konigsbund zur Thatfache werden follte, wo fich eine consolidirte Macht zu bilben begann, ift auch Deftreich wieder ba, feineswegs um zu belfen, zu fördern, nein um ju gertheilen, ju bindern; nicht um Deutschlands Macht zu beben und zu fichern, fonbern feine Macht und feinen Rugen in und burch Deutschland; und wenn nichts weiter, um Deutsch= land nicht einig und mächtig werden zu taffen, woburch natürlich bie eigene Macht vergrößert und geficherter ift. - Destreich will gar nicht ein großes Deutschland, benn bies fann nur auf liberalen zeitgemäßen Inftitutionen bestehen, beren Rachbarichaft aber unbequem, unbehaglich und gefährlich ift. -Die Käben ber öftreichischen Wirksamfeit auf hintertreibung bes Drei = Konigsbundes liegen zu Tage, Die Wirfung ift ba; weber Deutschland noch Preußen will man groß wiffen, barauf zielt bas Spiel hinter den Coulissen hin, die mehr oder weniger von der Regierung abhängige Presse aber läßt keine Gelegenheit vorbei, Preußen nach Kräften herabzuseßen und
zu verdächtigen. — Die wahren Zustände von DeuschDestreich und dem übrigen Deutschland sind gegenseitig unbekannt oder durch falsche Darstellung entstellt. — Außeröstreichische politische Blätter und
Schriften können vermöge Belagerungszuständen,
Berationen und Zöllen gar nicht in Destreich eindringen, die inländischen Zeitungen stehen aber fortwährend wie die ganze Presse factisch unter Censur,
sind mehr oder weniger abhängig, berichten daher
einseitig, entstellt, müssen alles inländische rosensarben
alles ausländische rabenschwarz masen. —

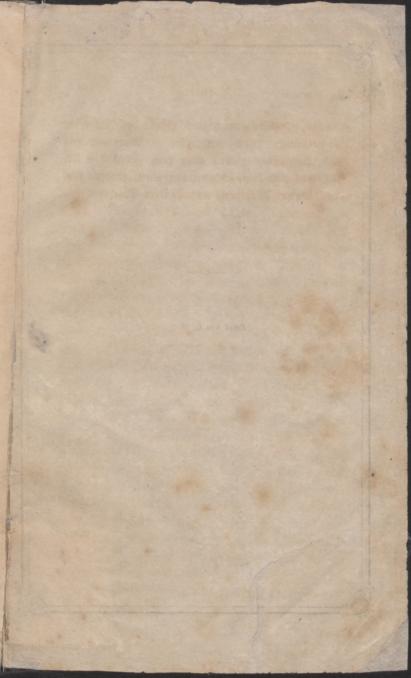
Möchte Deutschland nicht in Illusionen schwärmen, sich nicht durch schlaue Politik düpiren und gängeln, durch Lug und Trug täuschen lassen, vielmehr seine Blicke und Anliegen nur dahin wenden wo ihm Aufrichtigkeit, ehrlicher Wille für das Gesammtwohl selbst bei weniger beliebten Formen in dem Maße entgegensommt, als auf der andern Seite ihm Unehrlichkeit in noch so gefällig scheinenden, in täuschende Phrasen gehüllten Formen nur hindernd in den Weg tritt! — Möchte Deutschland dem Beispiel Destreichs nur allein darin folgen, sich als ein mögslichst großes, einiges und mächtiges Reich bald zu consolidiren, aber nicht durch die Wucht roher Gewalt und durch Umsturz heiligster Rechte und Staatse

verträge, sondern durch das Band der Intressen-Ausgleichung, durch zeitgemäße Institutionen und durch Bereinbarung und nicht zum Zweck des Absolutismus und dynastischer Hauspolitik, sondern zum Zweck innerer Wohlfahrt und äußerer Macht!



76064





76064

Druck von S. G. Boigt.